10. VII. 1929

Jahrgang IX Nr. 13

Der Heimatdienst

1. Juliheft 1929

Stadt Bücherei Leipzig

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Dr. G. E. Heinecke, Grundzüge des Youngplans; Ministerialdirektor Dr. Posse, Staatliche Exportförderung; Dr. Karl Schwendemann, Ein Standardwerk über Kriegsursachen; Regierungsrat Horwitz, Zum zehnten Male: Verfassungstag; Landrat Dr. Schmidt, Grenznot und Grenzarbeit oberschlesischer Landkreise; Dr. Paul Herzog, Die erwerbstätige Jugend.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

An das deutsche Volk

Der heutige Tag ist ein Tag der Trauer. Zehn Jahre sind verflossen, seit in Versailles deutsche Friedensunterhändler gezwungen waren, ihre Unterschrift unter eine Urkunde zu setzen, die für alle Freunde des Rechts und eines wahren Friedens eine bittere Enttäuschung bedeutete. Zehn Jahre lastet der Vertrag auf allen Schichten des deutschen Volkes, auf Geistesleben und Wirtschaft, auf dem Werk des Arbeiters und des Bauern. Es hat zäher und angestrengter Arbeit und einmütigen Zusammenstehens aller Teile des deutschen Volkes bedurft, um wenigstens die schwersten Auswirkungen des Versailler Vertrages abzuwenden, die unser Vaterland in seinem Dasein bedrohten und das wirtschaftliche Gedeihen ganz Europas in Frage stellten.

Deutschland hat den Vertrag unterzeichnet, ohne damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei. Dieser Vorwurf läßt unser Volk nicht zur Ruhe kommen und stört das Vertrauen unter den Nationen. Wir wissen uns eins mit allen Deutschen in der Zurückweisung der Behauptung der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege und in der festen Zuversicht, daß dem Gedanken eines wahren Friedens, der nicht auf Diktaten, sondern nur auf der übereinstimmenden und ehrlichen Überzeugung freier und gleichberechtigter Völker beruhen kann, die Zukunft gehört.

Berlin, den 28. Juni 1929.

Der Reichspräsident
gez. v. Hindenburg

Die Reichsregierung
gez. Müller

gez. Stresemann, gez. Groener, gez. Curtius, gez. Dr. Wirth, gez. Dr. Schätzel, gez. Wissell, gez. Dr. Hilferding, gez. Severing, gez. Dietrich, gez. v. Guérard, gez. Dr. h. c. Stegerwald.

Grundzüge des Youngplans

im Vergleich zum Dawes-Plan.

Von Dr. G. E. Heinecke.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses der Pariser Sachverständigenkonferenz hat in Deutschland sehr geteilte Aufnahme gefunden. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, eine wie große Last der neue Plan im Falle der Annahme für Deutschland darstellen würde; auf der andern Seite ist aber auch nicht verkannt worden, daß der neue Plan gegenüber dem Dawes-Plan verschiedene Vorteile bringt, die nicht gering zu bewerten sind. — In der vorigen Nummer des „Heimatdienst" hat Staatssekretär a. D. Dr. August Müller bereits den wesentlichen Inhalt des Young-Planes, insbesondere auch den neuen Zahlungsplan selbst, eingehend dargestellt. In Ergänzung dieser Darstellung soll in folgendem ein systematischer Überblick über die wichtigsten Einzelheiten der neue Regelung im Vergleich zum Dawes-Plan gegeben werden.

Im Young-Plan wird an mehreren Stellen ausdrücklich an die Arbeit des Dawes-Ausschusses von 1924 angeknüpft. Es wird insbesondere gesagt, daß die Sachverständigen in Paris ebenso wie ihre Vorgänger feststellen mußten, daß politische Faktoren notwendigerweise gewisse Grenzen setzten, innerhalb deren die Lösung gefunden werden mußte, wenn die Annahme ihrer Vorschläge sicher sein sollte, und daß sie daher ihre Entschließungen nicht nur auf wirtschaftliche, sondern in gewissem Umfange auch auf politische Erwägungen gründen mußten. In Übereinstimmung mit den Dawes-Sachverständigen betrachten auch die Young-Sachverständigen ihren Bericht als ein „unteilbares Ganzes". Nach ihrer Meinung sei ein Erfolg nicht möglich, wenn man sich von den Vorschlägen einzelne, bestimmte herausuche und annähme, die übrigen aber verwerfe.

Abgesehen von der betonten Kontinuität und der Übereinstimmung in bezug auf die Gesamteinstellung, weisen beide Pläne sehr erhebliche Unterschiede auf. Für fast alle wesentlichen Bestimmungen des Dawes-Plans wird eine Änderung oder ein Ersatz durch neue Bestimmungen vorgeschlagen. Dies gilt sowohl von der Zahlungsperiode wie von der Zahlungshöhe, von den Zahlungsquellen wie von dem Zahlungssystem, von den Kontrollorganen wie von den Sicherheiten des Dawes-Planes — in allen diesen Punkten sind Abänderungsvorschläge gemacht worden, und der neue Plan enthält überdies eine Reihe sehr wichtiger ganz neuer Empfehlungen, die für die Erkenntnis ihrer Tragweite eines eingehenden Studiums bedürfen.

1. Was zunächst die Zahlungsperiode und die Zahlungshöhe betrifft, so ist schon in dem Aufsatz von Staatssekretär Müller der konkrete Inhalt des neuen Planes dargelegt worden. Der Zahlungsplan stellt eine starke Belastung nicht nur der lebenden, sondern noch der kommenden Generation dar. Der Dawes-Plan sah nur für die Eisenbahnlast und die Industrielast eine feste Begrenzung, nämlich auf 37 Jahre, vor. Bezüglich der Zahlungen aus dem Reichshaushalt war die Frage der Dauer offengelassen. Der teilweise vertretene Standpunkt, daß auch die Haushaltszahlungen nach 37 Jahren aufhörten, war stark umstritten. Gegenüber dieser Unsicherheit sieht der Young-Plan für alle Leistungen ein an einem bestimmten Zeitpunkt endendes Schema vor. Im Dawes-Plan bestand auch eine Unsicherheit in bezug auf die jeweilige Summe der Annuität infolge des Wohlstandsindexes. Dieser Wohlstandsindex ist im Young-Plan gefallen, und infolgedessen sind jedenfalls alle Annuitäten klar nach oben begrenzt. Während die Durchschnitts-Annuität des Dawes-Planes ohne Wohlstandsindex, aber einschließlich Dawes-Anleihe, 2500 Millionen beträgt, beläuft sie sich beim Young-Plan für die ersten 37 Jahre auf 1989 Millionen ohne die Dawes-Anleihe und rund 2050 Millionen mit Dawes-Anleihe. Im Gegensatz zum Dawes-Plan hat der Young-Plan in die Berechnung der deutschen Reparationsverpflichtungen ausdrücklich die Verpflichtungen der Reparationsgläubiger gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika hineingezogen. Daraus ist die an sich unerträglich anmutende Ausdehnung des Zahlungsplanes von 37 auf 59 Jahre entstanden; für die letzten 22 Jahre sind Beträge angesetzt worden, die den jeweils fälligen Kriegsschuldenzahlungen der Alliierten an Amerika entsprechen. Für diese Zahlungen der letzten 22 Jahre ist bei der Unbestimmtheit der Dauer der Dawes-Plan-Zahlungen ein wirklicher Vergleich nicht möglich. Dagegen ergibt sich aus dem neuen Zahlungsschema insbesondere für die ersten 10 Jahre eine im Vergleich zur Normal-Annuität des Dawes-Planes beträchtliche Verminderung der Jahresleistungen, schwankend zwischen rund 700 und 400 Millionen Reichsmark jährlich.

2. Der Dawes-Plan sah vier Zahlungsquellen vor:
   Industrie-Obligationen,
   Reichsbahn-Obligationen,
   Beförderungssteuer und
   Reichshaushaltsleistung.

Demgegenüber sieht der Young-Plan nur zwei Zahlungsquellen vor, und zwar erstens die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (in der bisherigen Höhe von 660 Millionen jährlich für 37 Jahre) und zweitens den Reichshaushalt (für den Rest der Annuität, und für die ganze Annuität vom 38. bis 59. Jahre). Die Industriebelastung aus dem Dawes-Plan und die Reparationsbelastung der Verkehrssteuer fallen dementsprechend als Reparationsquellen fort.

3. Eine außerordentlich bedeutsame Änderung sieht der neue Plan in bezug auf das Transfer-Schutzsystem wie überhaupt in bezug auf das ganze Zahlungssystem vor. Nach dem Dawes-Plan war Deutschlands Verpflichtung mit der inneren Aufbringung der Reichsmarkbeträge und der Einzahlung auf das Konto des Generalagenten grundsätzlich erfüllt. Der Transfer der Reparationszahlungen, d. h. die Übertragung in fremde Währung, war nicht Deutschlands Aufgabe, sondern Aufgabe des Generalagenten und des Transferkomitees. Unter dem Young-Plan erhält Deutschland dagegen die außerordentlich schwerwiegende Verpflichtung, unter eigener Verantwortlichkeit den Transfer vorzunehmen. Wenn man auch im einzelnen, insbesondere im Hinblick auf den deutschen Kredit, diese grundsätzliche Änderung des Zahlungssystems sehr verschieden beurteilen kann, so muß doch betont werden, daß hier der heikelste Punkt der neuen Regelung liegt. Unter den gegebenen deutschen Wirtschaftsverhältnissen stellt eine Transferverpflichtung in der Größenordnung des neuen Plans ein enormes Risiko dar, dessen Schwere nur notdürftig durch die neuen Schutzbestimmungen gemildert wird. Der Dawes-Plan bestimmte, daß durch die Transferierung seitens des Generalagenten die deutsche Währung nicht in Gefahr gebracht werden dürfte, gegebenenfalls müßte die Transferierung eingestellt werden, und, falls 5 Milliarden untransferierbarer Reichsmarkbeträge aufgelaufen sein würden, hätte zu einem gewissen Teil auch die innere Aufbringung gestoppt werden können. Der Young-Plan gibt demgegenüber Deutschland das Recht, aus eigener Initiative den Transfer eines bestimmten Teiles der Annuität aufzuschieben, und zwar um bis zu zwei Jahren. Unter gewissen Bedingungen kann im Anschluß daran auch ein Teil der Reichsmarkzahlung aufgeschoben werden. In beiden Fällen handelt es sich nur um ein Aufschubrecht, d. h., wenn nicht etwa eine neue Regelung platzgreift, müssen die Beträge nachtransferiert und nachgezahlt werden. Neben dem geschützten Teil der Annuität sieht der neue Plan im Gegensatz zum Dawes-Plan auch einen ganz ungeschützten Teil vor, der sich auf jährlich 660 Millionen Mark beziffert (auf welchen Betrag die jeweils für den Dienst der Dawes-Anleihe von 1924 benötigten Summen — zwanzig Jahre lang 89 bis 69 Millionen jährlich — angerechnet werden). Dieser ungeschützte Teil würde, im Falle der Annahme des neuen Plans, eine absolute Verbindlichkeit Deutschlands darstellen, der es sich — nach erfolgter und im Plan vorgesehener Mobilisierung — unter keinen Umständen mehr entziehen könnte.

4. Da im Young-Plan im Gegensatz zum Dawes-Plan die Verantwortung auch für den Transfer vollständig Deutschland zugeschoben worden ist, ist es nur eine selbstverständliche Folge, daß auch für das Kontrollsystem des Dawes-Planes eine wesentliche Veränderung empfohlen wird. Unter dem Dawes-Plan bestand ein verzweigtes ausländisches Kontrollsystem mit dem Sitz in Deutschland (u. a. der Generalagent für die Reparationszahlungen, die Kommissare für die Reichsbahn, die Reichsbank und die verpfändeten Einnahmen, die Treuhänder für die Industrieobligationen und die Reichsbahnobligationen, ferner das Transferkomitee, die ausländischen Mitglieder im Generalrat der Reichsbank und Verwaltungsrat der Reichsbahn). Alle diese Kontrollen werden durch den Young-Plan abgeschafft, und sie werden ersetzt durch ein einziges, und zwar im Ausland befindliches Treuhänderorgan, nämlich die neuzugründende „Bank für Internationale Zahlungen", auf die alle Überwachungs- und Treuhänderfunktionen, soweit sie bei dem Wesen des neuen Planes überhaupt bestehen bleiben, übergehen. Was die unter dem Dawes-Plan bestehenden Pfänder anbetrifft, so wird, entsprechend der Änderung in den Reparationsquellen (siehe oben unter 2), die Industrie und die Beförderungssteuer frei. Bei der Reichsbahn fällt ebenfalls die bisherige hypothekarische Belastung fort. Sie wird ersetzt durch eine Verpflichtung für die Reichsbahn, 37 Jahre lang eine direkte Steuer im Gesamtbetrag von 660 Millionen Mark zu entrichten. Dieser Betrag wird zwar nicht mehr hypothekarisch sichergestellt, aber die deutsche Regierung muß ihn wie bisher gewährleisten. Die Verpfändung bestimmter Reichseinnahmen (aus Zöllen, Alkohol, Tabak, Bier und Zucker) bleibt auch unter dem neuen Plan bestehen, doch soll diese Verpfändung nur ein Pfandrecht negativer Art darstellen. Die verpfändeten Einnahmen müssen ein Gesamtaufkommen von wenigstens 150 v. H. der höchsten von Deutschland auf Grund des Young-Planes zu entrichtenden Haushaltszahlungen, d. h. etwa 2,7 Milliarden, aufweisen.

5. Aus der Fülle der sonstigen Vergleichspunkte ist schließlich noch folgendes hervorzuheben:

a) Die ganzen Zahlungen im Young-Plan sind nicht wie im Dawes-Plan auf Goldmark, sondern auf Reichsmark abgestellt worden. Die deutsche Regierung muß sich dafür verpflichten, daß die Reichsmark in Gold oder Devisen einlösbar ist und bleibt.

b) Ebenso wie der Dawes-Plan vorsah, daß die Annuitäten alle Verpflichtungen, die aus dem Kriege entstanden sind, umfassen sollen, so sollen auch die Young-Annuitäten als eine endgültige Erfüllung aller noch unbeglichen gebliebenen Verpflichtungen Deutschlands angenommen werden. Eine Ausnahme ist allerdings für die Kosten der Kommissionen und die laufenden Besatzungsausgaben gemacht worden.

c) Durch die Dawes-Plan-Regelung ist der frühere Londoner Zahlungsplan von 1921, der eine Verpflichtung Deutschlands in Höhe von 132 Milliarden vorsah, nicht außer Kraft gesetzt worden, durch die Young-Regelung soll dies aber geschehen.

d) Die Grundsätze des Dawes-Planes in bezug auf die Sachlieferungen sollen nur für einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten bleiben und auf abfallende jährliche Höchstbeträge für 10 Jahre begrenzt werden. Die Recovery Acts für Frankreich und Großbritannien bleiben bedauerlicherweise für diese 10 Jahre mit der Maßgabe bestehen, daß durch sie von Großbritannien bis zu 23,05 v. H. und von Frankreich bis zu 4,95 v. H. des Gesamtbetrages der Sachlieferungen in Anspruch genommen werden dürfen.

e) Im Gegensatz zu dem System unter dem Dawes-Plan empfiehlt der Young-Ausschuß den Regierungen, von ihrem Beschlagnahme- und Liquidierungsrecht gegenüber deutschen Gütern, Rechten und Interessen nicht mehr Gebrauch zu machen.

f) Der neue Plan enthält im Gegensatz zum Dawes-Plan einen Hinweis auf die Notwendigkeit, von allen einseitigen wirtschaftlichen Diskriminierungen Deutschlands abzusehen.

g) Für die Verpflichtungen in den letzten 22 Jahren soll eine neue Quelle vorgesehen werden, nämlich ein Teil der von der neuen Bank zu erzielenden Gewinne. Auch enthält der Young-Plan eine Empfehlung, daß, im Falle einer Abänderung der Kriegsschuldverpflichtungen der Reparations-Gläubiger an Amerika, eine Verminderung der deutschen Annuität eintreten soll.

h) Die schon erwähnte Bank für Internationale Zahlungen ist ein vollständiges Novum gegenüber dem Dawes-Plan. Ein Teil ihrer Aufgaben entspricht aber den Funktionen, die bisher die Kontrollorgane auszuüben hatten (z. B. Funktion des Treuhänders, an den Deutschland die Reparationszahlungen zu leisten hat, und von dem die Verteilung an die zuständigen Empfänger durchzuführen ist, ferner auch die Überwachung und Handhabung der Sachlieferungen). Dagegen handelt es sich u. a. bei folgenden Punkten um neue Aufgaben:

Ausgleichung und Überwachung der verschiedenen Maßnahmen in bezug auf die Mobilisierung; Einberufung eines neu zu bildenden „Beratenden Sonderausschusses", der bei einer Aufschuberklärung für den aufschiebbaren Teil der Annuität sich über die jeweils notwendigen Maßnahmen äußern soll; Finanzierung von Unternehmungen, die man wahrscheinlich sonst mit den gewöhnlichen vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Angriff nehmen würde. (Gesichtspunkt: Vermehrung des Welthandels, da die deutsche Reparationsfähigkeit von einer Ausdehnung des deutschen Ausfuhrhandels abhängt.)

Schließlich ist noch vergleichend festzustellen, daß der Dawes-Plan nur als vorläufige Lösung gedacht war und sein Charakter als „Probe durch Erfahrung" insbesondere durch den Einbau des Transferschutzes verkörpert wurde. Der Young-Plan bezeichnet sich zwar als eine „vollständige Regelung des Reparationsproblems", aber auch er läßt eine Revisionsmöglichkeit zu (die Begrenzung nach oben ist aber jedenfalls endgültig). Neben der obenerwähnten allgemeinen politischen Klausel und dem Transferaufschubrecht in Verbindung mit dem Zahlungsaufschubrecht enthält der Young-Plan im Rahmen des neuen Schutzsystems folgende neue und außerordentlich wichtige Bestimmung: Wenn zu irgendwelcher Zeit die deutsche Regierung erklärt, sie sei im guten Glauben zu dem Schluß gekommen, daß die Währung und die Wirtschaftslage Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des aufschiebbaren Teils der Annuität ernstlich in Gefahr gebracht werden könnte, dann soll der obenerwähnte „Beratende Sonderausschuß" einberufen werden und in eine gründliche Prüfung der Lage Deutschlands hinsichtlich der unter dem Young-Plan ihm obliegenden Verpflichtungen eintreten. Er soll ferner den Gläubigerregierungen und der Bank zur Erwägung unterbreiten, welche Maßnahmen nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des gegenwärtigen Planes ergriffen werden sollten.

Staatliche Exportförderung.

Von Ministerialdirektor Dr. Posse.

In der Nachkriegszeit ist es von Anfang an ein Hauptziel der deutschen Wirtschaft gewesen, durch Wiedereroberung der verlorenen Absatzgebiete im Ausland der deutschen Ausfuhr ihre frühere Bedeutung im Rahmen der Weltwirtschaft erneut zu verschaffen. Dieses Streben ist um so berechtigter, als die Erhöhung der Ausfuhr eins der wirksamsten Mittel zur Behebung der Notlage darstellt, in der sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig befindet. Wenn auch die Steigerung der Ausfuhr in erster Linie Sache der Privatwirtschaft ist, so hat doch auch der Staat die Möglichkeit und die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen die Ausfuhr anzuregen und zu fördern. Gerade auf diese staatliche Exportförderung hat sich in letzter Zeit das öffentliche Interesse besonders gerichtet; bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß sowohl der Reichsverband der Deutschen Industrie wie auch der Deutsche Industrie- und Handelstag unlängst eingehende Denkschriften über Exportförderung veröffentlicht haben.

Als wichtigstes Tätigkeitsgebiet der staatlichen Mitwirkung bei den Bestrebungen zur Steigerung der Ausfuhr ist neben der Gewährung von Exportkrediten das amtliche wirtschaftliche Nachrichten- und Auskunftswesen zu nennen. Die Exportkreditgewährung, die wegen der beschränkten finanziellen Mittel des Reichs nur in verhältnismäßig geringem Umfange ausgeübt werden kann, ist keine spezifisch staatliche Tätigkeit und wird auch von privaten Versicherungsgesellschaften in den gleichen Formen betrieben. Bei dem amtlichen Nachrichtenwesen dagegen benutzt das Reich den umfassenden Apparat seiner Auslandsvertretungen zur Sammlung wirtschaftlicher Nachrichten, die für die inländische Wirtschaft wichtig und oft geradezu von ausschlaggebender Bedeutung für die Ausfuhrmöglichkeit sind. Eine fortlaufende Berichterstattung über wirtschaftliche Vorgänge im Auslande ist besonders für alle die inländischen Wirtschaftsorganisationen unentbehrlich, die Auskünfte und Ratschläge für das Ausfuhrgeschäft zu erteilen haben (Industrie- und Handelskammern, Reichsnachrichtenstellen, Spitzen- und Fachverbände). Aber auch für die großen Exportfirmen mit eigenen Auslandsorganisationen bedeutet die amtliche Berichterstattung eine wesentliche Unterstützung gegen die zunehmenden Schwierigkeiten beim Absatz deutscher Waren im Auslande.

Der Mittelpunkt des amtlichen Nachrichtenwesens ist die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst (Z. W. A.) in Berlin, die dem Auswärtigen Amt und dem Reichswirtschaftsministerium untersteht und von Beamten beider Behörden geleitet wird. Sie erhält und verwertet das gesamte wirtschaftliche Nachrichtenmaterial, das von den auswärtigen Vertretungen eingeht, und regt ihrerseits die Vertretungen zur Berichterstattung über aktuelle Fragen entsprechend den von der Wirtschaft geäußerten Wünschen an. Zur Veröffentlichung geeignete Nachrichten, besonders Zollnachrichten, werden in der Industrie- und Handelszeitung, die Eigentum der Regierung ist, zum Abdruck gebracht; Handelsverträge und amtliche Vorschriften des Auslandes auf dem Gebiete des Außenhandels werden außerdem im Deutschen Handels-Archiv veröffentlicht. Vertrauliche Berichte und solche, die sich ihres Umfanges wegen nicht zum Abdruck eignen, werden von der Zentralstelle vervielfältigt und unmittelbar an die in Betracht kommenden Behörden und Wirtschaftsorganisationen weitergeleitet. Außerdem gehen sämtliche Nachrichten zur archivmäßigen Verarbeitung an den Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H. Für Auskünfte über Zoll- und Steuerfragen sowie über die sonstige ausländische Handelsgesetzgebung ist schließlich das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums zuständig; von ihm wird auch das Deutsche Handels-Archiv herausgegeben.

Das vorstehend geschilderte System des Nachrichtenwesens hat im allgemeinen die volle Zustimmung der beteiligten Wirtschaftskreise gefunden; trotzdem fehlt es nicht an Verbesserungs- und Abänderungsvorschlägen. In erster Linie gehen die Wünsche für künftige Änderungen in der Richtung einer Entwicklung und Vertiefung des Nachrichtendienstes bei den auswärtigen Vertretungen. Wenn die Berichterstattung noch nicht in jeder Hinsicht den Anforderungen der Wirtschaft entspricht, so darf nicht übersehen werden, daß die Auslandsbehörden gegenüber der Vorkriegszeit stark verringert und die für den Nachrichtendienst ausgeworfenen Mittel keineswegs reichhaltig sind. Es muß daher angestrebt werden, soweit es im Rahmen der Reichsfinanzen möglich ist, die Zahl der auswärtigen Vertretungen, besonders der Konsulate, wieder zu vergrößern und die Mittel für den Nachrichtendienst zu erhöhen.

Hinsichtlich des Umfangs der Berichterstattung ist daran festzuhalten, daß eine zu weitgehende Vertiefung in Spezialfragen vermieden und auch nicht etwa einzelne Geschäfte vorbereitet werden. Andererseits ist die Anregung der Berichterstattung durch Anfragen aus der Heimat geboten und eine enge Fühlungnahme zwischen den

Behörden im Inland und Ausland und der Privatwirtschaft unbedingt notwendig. Dabei muß immer die rationelle Handhabung des Auskunftsdienstes gewahrt bleiben: Anfragen an die auswärtigen Vertretungen dürfen erst ergehen, wenn feststeht, daß das verlangte Material nicht schon auf Grund früherer Mitteilungen im Inlande vorliegt.

Auf persönlichem Gebiet ist die Notwendigkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Ausbildung der mit der Berichterstattung betrauten Beamten allgemein anerkannt. Wünschenswert ist es auch mit Rücksicht auf die stete Veränderung des wirtschaftlichen Lebens und den oft raschen Wechsel der Erscheinungsformen auf wichtigen Gebieten der Auslandswirtschaft, daß die Berichterstattung schnell erfolgt, und daß andererseits die Beamten möglichst lange in ihrem Wirkungskreis bleiben, um sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen wirklich vertraut machen zu können. Die Verbindung zwischen Auslandsbehörden und Inlandswirtschaft muß noch mehr als bisher durch Besuchsreisen der auswärtigen Berichterstatter in die Heimat gefördert werden.

Im Inland ist der größte Nachdruck auf die schnelle Verbreitung der eingehenden Nachrichten zu legen und daneben der Ausbau des Deutschen Wirtschaftsdienstes zur Zentralauskunftsstelle über alle wichtigen Vorgänge auf dem Gebiet der Auslandswirtschaft fortzusetzen. Beides wird wiederum nur mit wesentlich erhöhten Mitteln zu erreichen sein.

Zum Schluß sei noch eines anderen Exportförderungsmittels gedacht, bei dessen Anwendung der Staat ebenfalls helfend eingreifen kann: der Propaganda. Nicht nur die reine Wirtschaftspropaganda, wie sie von manchen andern Staaten in vorbildlicher Weise ausgeübt wird, sondern auch die Kulturpropaganda kann einen erheblichen Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet gewinnen. Weitgehende Unterstützung durch staatliche Gelder wird sich hier ebenso wie auf dem ganzen Gebiet der Exportförderung durch moralische und wirtschaftliche Gewinne reichlich bezahlt machen.

Ein Standardwerk über die Kriegsursachen.

Von Dr. Karl Schwendemann.

Gegen Ende des letzten Jahres ist in Neuyork bei Macmillan & Co., das seit langem angekündigte und erwartete Werk des Professors am Smith College, Sidney B. Fay, über die Kriegsursachen unter dem Titel „The Origins of the world war", zwei Bände, erschienen. Da das Erscheinen des Werkes nun schon ein gutes halbes Jahr zurückliegt, läßt sich übersehen, welche Aufnahme es sowohl bei der zünftigen historischen Kritik wie bei der Publizistik gefunden hat, und welche Wirkungen für die Weiterentwicklung der Kriegsschuldfrage von ihm ausgeht bzw. zu erwarten ist. Faßt man zunächst die Wirkung des Werkes in Amerika ins Auge, so ergibt sich, daß sie ganz außerordentlich genannt werden muß. Die Presse und die Zeitschriften des ganzen Landes haben sich ausführlich mit Fays Werk beschäftigt. Sie waren ganz allgemein auf den Ton der Anerkennung, ja des höchsten Lobes gestimmt. Immer wieder wurde der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß dieses Werk das Standardwerk über die Kriegsursachen sei, daß die Forschungsergebnisse Fays von nun an als die Meinung Amerikas über die Kriegsursachen gelten können und daß es einem Amerikaner gelungen sei, das ungeheuer umfangreiche wissenschaftliche Material zu klaren, überall begründeten Ergebnissen zu gestalten. Auch die Kritik in England hat sich ähnlich geäußert. Einer der beiden Herausgeber der offiziellen englischen Aktenpublikation zur Vorgeschichte des Krieges, G. P. Gooch, hat in einer ausführlichen Besprechung, die sogar in Japan abgedruckt wurde, den Geist hoher Wissenschaftlichkeit und vollster Objektivität hervorgehoben, mit dem Fay die Wahrheit erforscht habe. „Professor Fay steht über den Parteien und sein meisterhaftes Werk darf sowohl Spezialisten wie dem Durchschnittsleser als die beste von den vielen Darstellungen der Kriegsursachen empfohlen werden." Das Gewicht einer solchen Empfehlung aus solchem Munde muß hoch eingeschätzt werden.

Wenn Gooch das Buch ebenso der Aufmerksamkeit der sachverständigen Historiker wie der aller interessierter Leser empfiehlt, so liegt darin noch eine besondere Anerkennung, auf die ausdrücklich hingewiesen werden muß, da sie etwas Wesentliches über das Werk aussagt. Der amerikanische Professor Fay hat ein interessant geschriebenes, klares und leicht verständliches Werk zustande gebracht, dessen Lektüre, trotzdem es sich um zwei Bände mit über elfhundert Seiten handelt, und trotzdem der Verfasser überall die Quellen genau zitiert, nicht ermüdet, sondern den Leser in dauernder Spannung erhält. Trotz seines großen Umfangs ist Fays Buch deshalb auch geeignet, eine weitere Verbreitung zu finden und der Wahrheit über die Kriegsursachen allenthalben zum Durchbruch zu verhelfen. Übersetzungen in fremde Sprachen werden nicht lange auf sich warten lassen, und die Vorbereitungen zu einer deutschen sind, wie man hört, im Gange.

Die anerkannte Objektivität und hervorragende wissenschaftliche Befähigung Fays, der zum ersten Male mit bemerkenswerten Studien über die Vorgeschichte des Weltkrieges in amerikanischen Zeitschriften in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege hervortrat, haben ihn natürlich daran verhindert, die Frage der Kriegsursachen irgendwie vom Standpunkt der Versailler Kriegsschuldthese, d. h. im Sinne einseitiger deutscher Kriegsverantwortlichkeit zu betrachten. Er rückt im Gegenteil an mehreren Stellen seines Werkes von derartigen Auffassungen entschieden ab, am deutlichsten in den Schlußfolgerungen, mit denen er den zweiten Band seines Werkes schließt und in denen er das Ergebnis seiner Forschungen prägnant zusammenfaßt. „Das Urteil des Versailler Vertrages", so schreibt er, „daß Deutschland und seine Verbündeten allein verantwortlich sind, müssen wir fallen lassen. Es war ein dem Besiegten vom Sieger unter dem Einfluß der Kriegspsychose, der Verleumdung, der Unwissenheit, des Hasses und der propagandistischen Wahnvorstellungen abgepreßtes Eingeständnis. Es gründete sich auf unvollständige und nicht immer vernünftige Beweise. Es wird allgemein von den besten Historikern aller Länder anerkannt, daß es nicht mehr zu halten und zu verteidigen sei. Es beruht auf historisch ungesunder Grundlage, sollte daher revidiert werden."

Was nun des näheren der Inhalt von Fays Werk angeht, so teilt Fay den gewaltigen Stoff in zwei Abschnitte. Er unterscheidet zwischen mittelbaren und unmittelbaren Kriegsursachen und widmet den ersteren den einen und den letzteren den anderen Band seines Werkes. Im ersten Band, der den Titel „Vor Serajewo, die entfernteren Kriegsursachen" trägt, läßt Fay die Geschichte seit 1871 Revue passieren. Er widmet zunächst ein Kapitel der Politik Bismarcks, deren auf Erhaltung und Sicherung des Bestehenden gerichtete friedliche Grundtendenz er richtig charakterisiert. Darauf schildert er die Entwicklung der europäischen Geheimbündnisse von 1890—1907 und von 1907—1914. In einem ausführlichen Schlußkapitel über die Balkanprobleme zwischen 1907 und 1914 führt er die Entwicklung bis Serajewo. Die Entwicklung und das Gegeneinanderwirken der beiden europäischen Bündnissysteme, des Dreibundes und des 1904 zur Entente Cordiale und 1907 zur Tripelentente erweiterten französisch-russischen Zweibundes und die hinter dieser Entwicklung stehenden nationalen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte und Strömungen sieht Fay mit Recht als die wichtigsten Kriegsursachen an. Er charakterisiert in diesem Rahmen Tätigkeit und Haltung der politischen Protagonisten, der Grey, Poincaré, Iswolski, Sasanof, Berchtold, Bethmann usw. klar und im allgemeinen zutreffend. Die Verantwortlichkeit von Poincaré wird mit deutlicher Kritik von Poincarés eigenem Memoirenwerk unterstrichen. Die zweideutige Politik Greys wird hervorgehoben.

Im zweiten Bande seines Werkes mit dem Titel „Nach Serajewo, unmittelbare Kriegsursachen" schildert Fay dann die Zeit der neununddreißig Tage zwischen dem 28. Juni und dem Kriegsausbruch. Nach einem Einleitungskapitel über die Persönlichkeit des Erzherzogs Franz Ferdinand, in dem eine weitverbreitete Propagandalüge von den angeblichen in Konopischt zwischen dem deutschen Kaiser und Franz Ferdinand ausgeheckten Kriegsplänen als falsch nachgewiesen wird, beschreibt Fay ausführlich die Entstehung und die inneren Zusammenhänge des Komplotts, das zur Mordtat von Sarajewo geführt hat, und prüft in einem weiteren Kapitel nach allen Seiten hin die Verantwortlichkeit für dieses Komplott. Diese beiden Kapitel sind besonders bedeutsam, auch deswegen, weil serbophile deutsche und englische Schriftsteller mehrfach versucht haben, die serbische Verantwortlichkeit für die Ermordung Franz Ferdinands wegzudisputieren oder zu verkleinern. In weiteren Kapiteln beseitigt Fay die Legende vom Potsdamer Kronrat und schildert dann ausführlich Entstehung und Gründe des österreichischen Ultimatums. Das nächste Kapitel ist der „russischen Gefahr" gewidmet, wobei auf den dem Frieden so gefährlichen Besuch Poincarés in Petersburg hingewiesen wird und Rußlands militärische Vorbereitungen aufgezeigt werden. Darauf geht er in einem besonderen Kapitel über die russische Mobilmachung, deren innere Gründe und verhängnisvolle Wirkung für den Frieden richtig gekennzeichnet werden, noch besonders ein. Die verschiedenen Versuche, den Frieden zu erhalten, besonders auch die Bemühungen der deutschen Politik, finden eine ausführliche Darstellung. Daß weder Frankreich noch England die Russen in mäßigendem Sinne beeinflußt haben, sondern daß sie weniger die Erhaltung des Friedens als die der Tripelentente im Auge hatten, daß sie, besonders Frankreich, den russischen Kriegstreibern einfach folgten, wird hervorgehoben. Die Verantwortlichkeit der Politik Greys wird unterstrichen. Das verhindert Fay jedoch nicht, auch die österreichische Politik scharf zu kritisieren, die er für den Kriegsausbruch als besonders verantwortlich bezeichnet. Freilich wird diese Verantwortlichkeit durch das gemildert, was Fay in den ersten drei Kapiteln des zweiten Bandes über die Hintergründe des Mordes von Serajewo schreibt und woraus für ihn hervorgeht, daß

der serbische Nationalismus dem Habsburger Reich nach dem Leben trachtete. Daß man von einer Großmacht nicht erwarten kann, sie werde mit verschränkten Armen ruhig den Zerstörungsversuchen seitens ihrer Nachbarn zusehen, betont Fay ausdrücklich.

In den sehr klar gefaßten Schlußfolgerungen, die Fay an das Ende seines zweiten Bandes stellt, gibt er eine wohlabgewogene Darstellung der Verantwortlichkeit der einzelnen europäischen Mächte. Dabei stehen für ihn Österreich und Rußland in vorderster Reihe. Deutschlands Verantwortlichkeit wird sehr stark eingeschränkt und besonders betont, daß es das Opfer seiner Bundestreue Österreich gegenüber geworden sei. Wenn ein Amerikaner zu Ergebnissen und Urteilen kommt, wie sie Fay gefunden hat, und die geeignet sind, Deutschland, auf dem noch immer das einseitige Schuldurteil von Versailles drückt, zu entlasten, so ist das zweifellos wirksamer, als wenn es durch einen Deutschen geschehen wäre. Darin beruht nicht zuletzt der Wert von Fays Werk für uns.

Zum zehnten Male: Verfassungstag.

Neue Literatur zur Reichsverfassung.

Von Reg.-Rat Horwitz.

Am 11. August 1929 jährt sich zum zehnten Male der Tag, an dem die Reichsverfassung Gesetzeskraft erhielt. Es gibt kein Volk, dem Eigenbewußtsein und Gefühl innerer Würde nicht geböten, diesen Tag zum Anlaß feierlichen Gedenkens zu nehmen. Den Tag, an dem sich das deutsche Volk nach dem tragischen Abschluß des verlorenen Weltkriegs, ein Volk, dem die Grundlagen seines staatlichen Gefüges brüchig geworden waren, sich von neuem Satzung und Grundgesetz gab. Das vor allem ist die historische Bedeutung des Verfassungswerks von Weimar: daß es, indem es den Schlußstrich zog unter eine glanzvolle Vergangenheit, die dem Ansturm einer Welt von Feinden unterlegen war, unter schweren inneren und äußeren Kämpfen die Einheit des Reichs wahrte. Daß es zusammenhielt, was auseinanderzubrechen drohte. Daß es der nationalen Wiederaufrichtung, an der selbst Gutgewillte zu verzweifeln begannen, eine sichere, in Stürmen bewährte Grundlage schuf. Darum feiert das deutsche Volk den Verfassungstag.

*

Das deutsche Volk . . . Aber, wird man einwenden, Tausende, Millionen schließen sich aus. Ihnen gilt der Tag, an dem Friedrich Ebert das Verfassungswerk von Weimar unterzeichnete, nicht als Tag der Feier. Sie lehnen den Volksstaat ab, den Weimar aufrichtete. Sie sehen Unheil in dem, was andern schöpferischer Tatwille, Anfachung neuen nationalen Lebenstriebs, Aufrichtung neuer staatlicher Ordnung scheint. Sie sehen keinen Anlaß zur Feier des Tages, der aus dem Verlust des Krieges und dem Niederbruch der alten Staatsordnung unvermeidbare Konsequenzen zog. Man könnte dieser Argumentation, die aus der Zerklüftung des deutschen Volks das Recht zur Negierung des Verfassungstages herleitet, entgegenhalten: auch die alte Staatsordnung war konfliktshaft; auch sie stieß auf Opposition bei Tausenden und Millionen Staatsbürgern; auch in ihr gab es Spannungen und soziale Kämpfe — nur daß damals die Staatsautorität stärker, die Selbstdisziplin größer, das Reich mächtig war und die politische und wirtschaftliche Entwicklung sich in ruhigem Gleichmaß vollzog.

Wenn am 11. August dieses Jahres der zehnjährige Gedenktag der Weimarer Verfassung begangen wird, so steht über dieser Feier das Leitwort: ein Werk des Volkes ist es, dem der Gedenktag gilt. Wie kaum ein anderes Verfassungswerk entspringt die Weimarer Verfassung dem Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Aus dem Volk selbst ist sie geboren, vom Volk selbst geschaffen. In Weimar, dem Hort deutscher Geisteskultur, hat das gesamte deutsche Volk durch seine berufenen Vertreter, nach einem Zusammenbruch von unübersehbarer Tragweite, seine große schöpferische Tat im staatsrechtlichen Sinne vollbracht — eine Tat ungebeugten Lebenswillens, eine Grundlegung geistigen und staatlichen Wiederaufbaus. Diesem Volk das Recht auf würdige Feier dieses Tages bestreiten zu wollen, wäre vergebliches Bemühen.

*

Damit bereits ist ausgesprochen, daß der 11. August kein Tag lauten Festjubels, kein Anlaß zu ungehemmter Freude ist. Ein Tag ernster Selbstbesinnung: ebensowohl ein Memento an die schweren Opfer der vergangenen Jahre wie ein Lichtzeichen, ein hoffnungsvoller Ausblick auf die Zukunft unseres Volks. Eine Tradition, wie dieser Tag würdig zu begehen ist, hat sich herausgebildet. Das deutsche Volk, selbst Schöpfer dieser Verfassung und Träger der höchsten Staatsgewalt, auf seine Mitverantwortlichkeit an den staatspolitischen Aufgaben hinzuweisen, mit der Achtung vor der ruhmvollen Vergangenheit die Achtung des neuen Volksstaats und seiner Symbole zu verbinden, die Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes trotz Parteizerklüftung und interessenpolitischer Gegensätzlichkeit zu erkennen und diese Erkenntnis zum Allgemeingut werden zu lassen — das ist der Sinn des Verfassungstages und seine gute Tradition. Und wenn nichts anderes diese Feier rechtfertigte: der Blick auf die Jugend, diese ewige und unverlierbare Glückchance jedes Volkes, die künftigen Träger des Staatsbaus und des deutschen Schicksals, würde ihre Notwendigkeit erweisen. Wer nicht wünscht, daß die Zerrissenheit des deutschen Volkes weiter gefördert werde, wer insbesondere verhindern will, daß der Mangel an politischem Tatsachensinn, die schweifende, romantisierende Haltlosigkeit großer Teile der Nachkriegsgeneration, die Enttäuschung und mißleitete Ideologie sich vom Gegenwartstaat abwenden ließen, zur drohenden Gefahr für die Einheit des Staats und des deutschen Kulturbaus werden, wird aus Anlaß des Verfassungstages mit besonderer Eindringlichkeit betonen, was auf das Gemeinsame und Zukunftsträchtige im Volke hinweist: auf die gegebenen Grundlagen des Staats und die Möglichkeiten seines Ausbaus in gutwilliger Gemeinschaftsarbeit. Der gesunde Tatsachensinn unseres Volkes im allgemeinen und unserer Jugend im besonderen kann nirgend nachhaltiger als hier gestärkt und in die staatspolitisch richtigen Bahnen gelenkt werden. Ein Staat, der diese planvolle staatsbürgerliche Erziehungsarbeit an der Jugend bewußt oder fahrlässig aus der Hand gibt, gäbe sich selber auf.

*

Das sind, in kurzen Zügen, die Gedanken, die sich zum Verfassungstag einstellen. Das auch ist die Tradition, die sich am Verfassungstag herausgebildet hat. Ihrer Vertiefung dient eine beachtliche, immer mehr anschwellende Literatur, die Aufschluß gibt über den historischen Sinn, über Wesen und Bedeutung des Verfassungswerks von Weimar, und die auch Anregungen für das würdige Begehen des Verfassungstages vermittelt. Die Reichszentrale für Heimatdienst hat in ihrer Aufklärungsarbeit von jeher der Weimarer Verfassung und ihrer Bedeutung für das um seine Selbstbehauptung, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Wiederaufrichtung ringende Deutschland der Nachkriegszeit einen besonderen Platz eingeräumt. Sie ließ sich dabei von Erwägungen staatspolitischer Art leiten, deren innere Berechtigung sich immer stärker erweist. Der zehnte Gedenktag der Weimarer Verfassung macht solchen Hinweis zur besonderen Pflicht. Das Weimarer Verfassungswerk, die erste staatspolitische Tat des Volkes, ist dem Volke nicht fremd; die Idee der Verfassung ist lebendiger und wirksamer als je, und sie setzt sich sichtlich von Jahr zu Jahr mehr durch. Ein Symptom, dem innere Beweiskraft nicht abzusprechen ist: waren es in früheren Jahren Hunderte von Anfragen und Bitten um Verfassungsliteratur, die der Reichszentrale für Heimatdienst und ihren Außenstellen regelmäßig aus allen Bevölkerungskreisen zugingen, so sind es in diesem Jahr Tausende und Abertausende. Diesen Anfragen ist durchweg gemeinsam: der Wunsch nach objektiv unterrichtendem Material über Entstehung und Wesen der Verfassung, ihre geschichtlichen Vorläufer und geistigen Entwicklungslinien, ihren ideenpolitischen und staatsethischen Gehalt und über das Gedankengut, das das Weimarer Werk vor allem aus der Bismarckschen Verfassung in organischer Weiterbildung und unter Wahrung der Kontinuität der deutschen Verfassungsgeschichte übernommen hat. Es besteht nicht der Wunsch nach Stellungnahme pro oder contra, ausgeschaltet bleibt jedes polemische Bedürfnis, und es ist beruhigend, feststellen zu dürfen: aus allen Anfragen, die zum großen Teil gerade aus Kreisen der Jugendbildner stammen, und aus ihrer Begründung spricht die Abkehr von der politischen Phrase, die in den Nachkriegsjahren verheerend genug gewirkt hat; spricht die Hinwendung zu sachlicher, überparteilicher Unterrichtung über die staatsbürgerlichen Probleme der Gegenwart; spricht, was am erfreulichsten ist, die zunehmende Neigung zu innenpolitischer Entspannung — selbst bei Persönlichkeiten, die, aus mehr gefühlsmäßig betonten oder aus grundsätzlichen Erwägungen, zum gegenwärtigen Staatsaufbau in Opposition stehen.

* *

Drei Veröffentlichungen, die von der Reichszentrale für Heimatdienst soeben herausgegeben wurden, oder an deren Herausgabe sie entscheidend mitgewirkt hat, dienen der hier gekennzeichneten Aufgabe auf verschiedene Weise.

Ein nach Anlage und Gehalt neuartiges Buch „Deutsche Einheit — Deutsche Freiheit[1]) behandelt Wesen und Geschichte der Verfassung im großen Rahmen. Dieses Gedenkbuch der Reichsregierung, dessen Auftakt ein Geleitwort des Reichspräsidenten von Hindenburg und ein Vorwort des

[1]) Gedenkbuch der Reichsregierung zum zehnten Verfassungstag. Bearbeitet von der Reichszentrale für Heimatdienst, 224 S., Bezugsbedingungen siehe Anzeigenteil.

Reichskanzlers Müller bilden, gibt zunächst einen Rückblick auf die Aufbauarbeit in der deutschen Republik. Es begnügt sich aber nicht mit dieser Darstellung. In der richtigen Erkenntnis, daß in der Bevölkerung der lebhafte Wunsch besteht, auch die markanten historischen und geistigen Entwicklungslinien im Ablauf des 19. Jahrhunderts aufgezeigt zu finden, die auf den Volksstaat von 1919 hinführen, beschreitet dieses Werk einen Weg, der Objektivität historischer Beschreibung mit unmittelbar wirkender Anschaulichkeit und höchst persönlich gefärbter Darstellung verbindet: es läßt zunächst ausschließlich die historischen Quellen und Dokumente selbst sprechen. Eine Fülle von Abbildungen historischer Vorgänge und staatsrechtlicher Dokumente aus der deutschen Geschichte seit 1807, darunter zum großen Teil erstmalig veröffentlichte Reproduktionen, verleiht dem Text erhöhte Anschaulichkeit. So rollt sich vor unsern Augen mehr als ein Jahrhundert deutscher Geschichte ab: ein reichbewegtes Auf und Nieder deutschen Schicksals, Leiden und Kämpfe, Gipfel- und Tiefpunkte nationalen Erlebens, innerer Hader und der Wechsel fortschrittlicher und konservativer Gewalten in ihren Auswirkungen auf Staatswillen und Staatsaufbau. Führende Geister der deutschen Nation kommen zu Wort: Fichte, Freiherr vom Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Ernst Moritz Arndt, Jahn, Görres, Uhland, Hegel, Goethe, Herwegh, Freiligrath, Lassalle, Treitschke, Bismarck, Bebel, Friedrich Naumann, Bülow, Rathenau, Ebert, Hindenburg und viele andere. Aus ihren Schriften und Reden sind besonders markante Zitate entnommen. Vom Erwachen der Nation nach den Niederlagen in der napoleonischen Aera über die Zeit des Vormärz, das Jahr der Paulskirche, die Wege zur Einheit bis zum Kaiserreich und seinem Sturz nach dem verlorenen Weltkrieg leitet uns dieser ebenso zuverlässige wie anschaulich schildernde Führer durch ein Jahrhundert deutscher Geschichte. Im zweiten Teil des Buches kommen führende Köpfe des neuen Deutschland zu Wort, um über grundlegend wichtige Gegenwartsprobleme in Staat und Verfassung zu sprechen, so J. G. Bredt über „Das Schicksal der deutschen Staatlichkeit", Conrad Beyerle über „Wesen und Entstehung der Grundrechte in der Reichsverfassung von Weimar", Gustav Stresemann über „Der deutsche Weg", Carl Severing über „Arbeiterschaft und Staat", Getrud Bäumer über „Die Weimarer Verfassung als Grundlage deutschen Frauenlebens", Freiherr von Rheinbaben über „Von Versailles zur Freiheit", Freiherr von Gayl über „Der Tatwille der nationalen Selbstbehauptung", Paul Löbe über „Österreichs Recht und die Weimarer Nationalversammlung", Michael Hainisch über „Österreich und Deutschland", Georg Schreiber über „Sinn und Sendung des Auslanddeutschtums", Willy Hellpach über „Die Volksstämme der Deutschen", Walter von Molo über „Heimat, Deutschland, Welt", Theodor Heuß über „Ebert und Hindenburg".

*

Einen andern Weg geht ein zweites Buch, das die Reden sammelt, die anläßlich der offiziellen Verfassungsfeiern der Reichsregierung von 1921 bis 1928 gehalten wurden. Sehr verschieden waren die parteimäßigen Koalitionen, die in diesen Jahren die Regierung bildeten, sehr verschieden nach Art, Herkunft und politischer Einstellung die offiziellen Redner, und um so aufschlußreicher sind ihre unter dem Titel „Zehn Jahre Weimarer Verfassung"[2]) gesammelten Festreden, die von Ansprachen des früheren Reichsministers des Innern Dr. David und des Präsidenten der Nationalversammlung Fehrenbach nach Abschluß des Weimarer Verfassungswerks eingeleitet werden. Das Buch ist mehr als ein lediglich historisches Dokument. Gelehrte und Politiker, Männer aus den freien Berufen und der Verwaltung haben über Verfassung und Verfassungsgeschichte, über Sinn und Bedeutung des Grundgesetzes von Weimar Gedanken niedergelegt. Im Tagestrubel und im politischen Meinungsstreit rasch verklungen, bergen diese Gedankenreihen Werte, die ihre Festhaltung über den Tag hinaus rechtfertigen, für den sie gesprochen wurden. Was aber diesen Reden ein ganz besonderes Interesse verleiht, ist dies: wie diese nach Herkunft, Weltanschauung und politischer Richtung grundverschiedenen Männer (Wirth, Hummel, Anschütz, Jarres, Petersen, Platz, Külz, von Kardorff, Radbruch) bei zum Teil kritisch gefärbter Einstellung zur Weimarer Verfassung doch in einem Punkte übereinstimmen — in der Bejahung dieses Verfassungswerks, das die Einheit des Reichs auf dem Boden der Republik gewährleistete; in der Anerkennung des tiefen ethischen Gehalts der Verfassung, die, nach einem Fichteschen Wort, alle Bürger für das staatliche Geschehen verantwortlich macht; in der Achtung des Volksstaats und seiner Symbole.

*

Ein Büchlein „Zum zehnjährigen Verfassungstag[3]) endlich, das bereits im vergangenen Jahr in vielen Tausenden seinen Weg durch Deutschland nahm, ist auf Grund zahlreicher Anforderungen in inhaltlich stark erweiterter Form erschienen. Es dient vor allem dem Zweck, Schulen, Staats- und Gemeindebehörden, politischen und berufsständischen Organisationen Material zum würdigen Begehen des Verfassungstages an die Hand zu geben, darüber hinaus allgemeine Kenntnis über Verfassungsgeschichte und Staatsbürgerkunde zu vermitteln. In Form von Redetexten, in einer Auswahl von Zitaten geistiger und politischer Führer des deutschen Volkes von 1813 bis 1929, von Gedichten und Hymnen, in einem kurzen Abriß der Verfassungsgeschichte vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart glaubt dieses für den praktischen rednerischen und publizistischen Gebrauch bestimmte Büchlein seinen Zweck am wirksamsten zu erfüllen.

*

Wenn diese Bücher ihren Weg durch Deutschland finden und dazu beitragen, den staatspolitischen Sinn des deutschen Volkes zu stärken, die Einsicht in Wesen und Bedeutung der Weimarer Verfassung zu vertiefen, so haben sie ihren Zweck erfüllt. Diese Verfassung hat als kostbarstes Gut der Vergangenheit die Einheit und Geschlossenheit des Reichs in die Zukunft hinübergerettet. Den Gedanken der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes, trotz Parteizerklüftung und interessenpolitischen Gegensätzen, zu beleben, ist die entscheidend wichtige Aufgabe, an deren Lösung die Reichszentrale für Heimatdienst zu ihrem bescheidenen Teil mitarbeitet. Nirgends erscheint diese Zielsetzung notwendiger und dringlicher als an dem Tag, an dem sich das deutsche Volk nach Zusammenbruch und Wirrnis von neuem Satzung und Grundgesetz nationalen Lebens gab.

Grenznot und Grenzarbeit oberschlesischer Landkreise.

Von Landrat Dr. Schmidt, Ratibor.

Die oberschlesischen Landkreise haben durch die Grenzziehung schwerste Verluste erlitten. Nach Artikel 83 des Versailler Friedensvertrages fiel der westliche Teil des Kreises Ratibor, das fruchtbare und kohlenreiche Hultschiner Ländchen mit 49 142 Einwohnern und 316 qkm Fläche, ohne Volksabstimmung an die Tschechoslowakei. Im übrigen Oberschlesien fand am 20. März 1921 unter der Kontrolle der interalliierten Mächte bei einer vorwiegend französischen militärischen Besatzung die im Versailler Vertrag vorgesehene Volksabstimmung statt, und obwohl sich dabei 709 000 Stimmen (rd. 60 v. H.) für Deutschland gegen 477 000 (rd. 40 v. H.) Stimmen für Polen entschieden, wurde Oberschlesien durch den Spruch des Völkerbundsrats vom 20. Oktober 1921 zerteilt. Die Landkreise Kattowitz und Pleß wurden in ihrem ganzen Umfange Polen zugeteilt. Von den Landkreisen Lublinitz, Tarnowitz und Rybnik wurden die wichtigsten Teile und die Kreisstädte, vom Landkreis Beuthen wurden etwa zwei Drittel, von den Landkreisen Hindenburg, Ratibor und Tost-Gleiwitz wurden Teile an Polen abgetreten. Das gesamte an Polen verlorene Gebiet einschl. der Städte umfaßte 3200 qkm Fläche mit 980 000 Einwohnern.

Damit wurde die wirtschaftliche Lage Oberschlesiens aufs schwerste erschüttert. Von der Gesamtfläche Oberschlesiens (1 323 247 ha) entfielen nach der Bodenbenutzungsstatistik 1913 auf

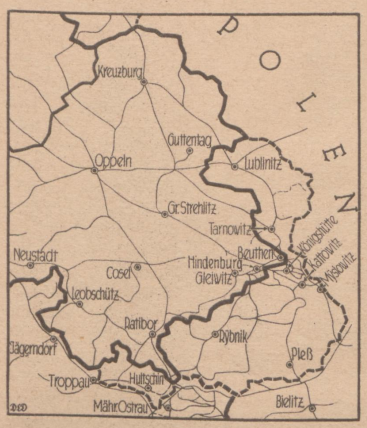
Ackerland und Gartenland	747 624 ha
Wiesen	97 065 „
Weiden und Hutungen	19 181 „
Forsten	381 563 „
Sonstige Fläche	77 814 „

Davon wurden an Polen abgetreten:

Ackerland und Gartenland	179 911 ha
Wiesen	27 572 „
Weiden und Hutungen	7 780 „
Forsten	115 850 „
Sonstige Fläche	21 818 „

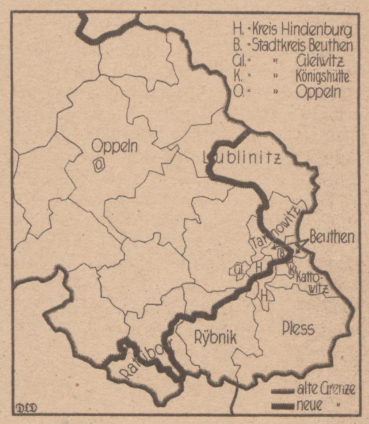
Die Abtretung hochindustrieller Städte und Kreise brachte den Verlust von mehr als 80 v. H. der abbauwürdigen Kohlenvorräte, 54 von 67 Steinkohlengruben, des gesamten Eisenbergbaues, 85 v. H. der oberschlesischen Zink- und Bleierzförderung und der meisten Hochöfen, Zink- und Bleihütten, Stahl-

[2]) Herausgegeben von der RfH., 115 S., Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35.
[3]) Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin 1929, 66 S.

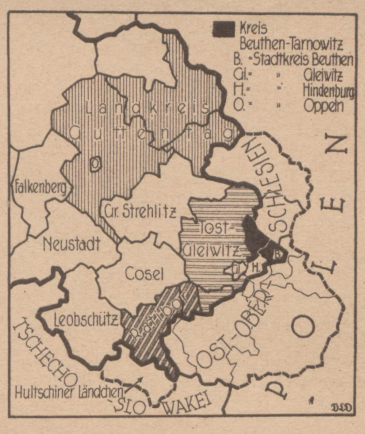


Zerreißung des Verkehrsnetzes in Oberschlesien

und Walzwerke, Eisen- und Stahlgießereien. Schließlich wurde Oberschlesien durch die Abtretung fast der gesamten früheren Provinz Posen an Polen aus dem geographischen und politischen Zusammenhang mit den anderen östlichen Landesteilen gerissen und zu einer weit in fremde Gebietsteile vorgeschobenen Provinz gemacht. — Für die oberschlesischen Grenzlandkreise hatte die Zerreißung den Verlust von Einwohnern und Gebiet, von Finanz- und Steuerkraft, von Kreisstraßen und kreiskommunalen Einrichtungen zur Folge. Sie brachte Flüchtlingselend, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot und nötigte dazu, Absatzgebiete anderweit zu suchen. Diese Grenznot wurde durch die Schäden der Aufstandszeit, durch die Unterlassungen der Besatzungszeit, während welcher Kapitalaufwendungen für Verbesserungen überhaupt nicht, für die Unterhaltung des Bestehenden nur in unzureichendem Maße geschehen waren, durch wiederholte schwere Oderhochwasser, durch Mißernten und schwere Sturmschäden sowie durch die unter den neuen Verhältnissen sich häufenden Aufgaben ungeheuer verschärft. — So waren die oberschlesischen Landkreise vor eine Wiederaufbauarbeit von gewaltigen Ausmaßen gestellt. An diese Arbeit konnte erst eigentlich nach Abzug der interalliierten Besatzung gegangen werden. Sie gibt einen klaren Beweis von dem unauslöschlichen deutschen Lebenswillen in Oberschlesien und darf als Ruhmesblatt der oberschlesischen Landkreise angesehen werden. — Die durch die im Juli 1922 durchgeführte Grenzziehung angerichtete Zertrümmerung der preußischen Kommunalverbände wurde durch eine territoriale Neugestaltung bereinigt. Durch das Preuß. Gesetz vom 5. Januar 1927 über die Neuordnung der kommunalen Verwaltung und Verfassung von Gemeinden und Kreisen der Provinz Oberschlesien wurden hinsichtlich der Begrenzung der Landkreise neue Verhältnisse geschaffen. Die Restkreise Beuthen und Tarnowitz wurden mit dem Rest des aufgelösten Kreises Hindenburg zum Landkreis Beuthen-Tarnowitz vereinigt, der Restkreis Lublinitz wurde mit Teilen der Kreise Rosenberg, Groß-Strehlitz und Oppeln als Landkreis Guttentag vereinigt, der Restkreis Rybnik wurde unter die Landkreise Tost-Gleiwitz und Ratibor aufgeteilt. — Bei der Wiederaufbauarbeit galt es zunächst, neue Verkehrsverbindungen zu schaffen, nachdem die alten zerschnitten und wesentliche Teile des Gebiets zusammenhanglos geworden waren. So waren durch die Grenzziehung eine Reihe neuer Eisenbahnlinien notwendig geworden. Bereits gebaut ist eine solche Eisenbahnlinie im Landkreise Beuthen, gesichert ist der Bau einer Eisenbahnlinie im Kreise Rosenberg, und beabsichtigt ist der Bau einer Eisenbahnlinie im Kreise Leobschütz, und zwar unter finanzieller Beteiligung der genannten Landkreise. Sodann mußten die Landkreise an den Neubau von Verbindungsstraßen herangehen, die infolge Unterbrechung oder Fortfall der bisherigen Verbindungswege durch die Grenzziehung erforderlich geworden waren. In dieser Beziehung ist in allen Kreisen während der kurzen Zeit Außerordentliches geleistet und eine große Anzahl neuer Chausseen gebaut und dem Verkehr übergeben worden. Dazu kam für alle Landkreise eine besonders drückende Last in Gestalt der Unterhaltung der Kreischausseen, deren Zustand noch auf den Krieg und die Nachkriegszeit zurückzuführen ist. Namentlich die rechte Oderuferseite ist im Kriege gegen Rußland wiederholt Aufmarschgebiet gewesen. Der ganze Rückzug der deutschen Armee im November 1914 hat sich auf den Kreischausseen abgespielt, und zwar meistens bei strömendem Regen, der die Chausseen aufgeweicht hatte. Nach Beendigung des Krieges ließ in Oberschlesien die Besatzungszeit durchgreifende Arbeiten an den Chausseen nicht zu. So ist zehn Jahre lang für die oberschlesischen Chausseen so gut wie nichts geschehen, obwohl diese gerade in diesen zehn Jahren einer weit über das Normale hinausgehenden Inanspruchnahme ausgesetzt waren. Die sich aus der Neuschüttung der Chausseen für die Kreise ergebende Belastung ist überaus drückend; verteuernd wirkt hierbei noch der Umstand, daß es in der Provinz Oberschlesien vielfach an dem erforderlichen Steinmaterial fehlt und das Schüttungsmaterial vorwiegend aus Niederschlesien unter erheblichen Transportkosten herbeigeschafft werden muß. Im Verfolg eines Beschlusses des zweiten oberschlesischen Landtages vom 2. Juli 1925 hat der Provinzialausschuß von den Kreisstraßen insgesamt 1213 km als Hauptdurchgangsstraßen anerkannt, und es haben zwischen der Provinzialverwaltung und den Landkreisen wiederholte Verhandlungen stattgefunden, die schließlich zu dem Ergebnis geführt haben, daß dem Provinzialverband Oberschlesiens seitens der Kreise das Eigentum an denjenigen Kreisstraßen übertragen worden ist, welche seitens des Provinzialausschusses die Anerkennung als Durchgangsstraßen gefunden haben. Diese Übertragung war auf den 1. April 1927 datiert; von diesem Zeitpunkt ab übernahm die Provinz die Unterhaltung und Verwaltung der übertragenen Straßenstrecken nebst Zubehör als Provinzialstraßen. Der Anteil der Kreise an den Kosten der laufenden Verwaltung, Unterhaltung und der Anpassung an jeweilige Verkehrsbedürfnisse beträgt vom 1. April 1927 ab 20 v. H. bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Durchführung der Arbeiten auf die Provinz übergeht, von da ab höchstens 10 v. H. Der endgültige Übergang in die eigene Regie der Provinz soll am 1. April 1930 erfolgen. Mit dieser Übertragung von 1213 km Hauptdurchgangsstraßen als Provinzialstraßen auf die Provinz Oberschlesien ist eine Entwicklung zum vorläufigen Abschluß gebracht, die im Zuge der Zeit lag und dringend eine Erledigung verlangte.

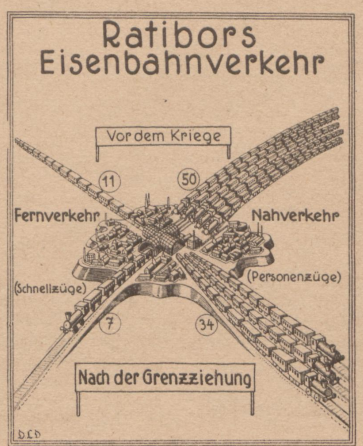


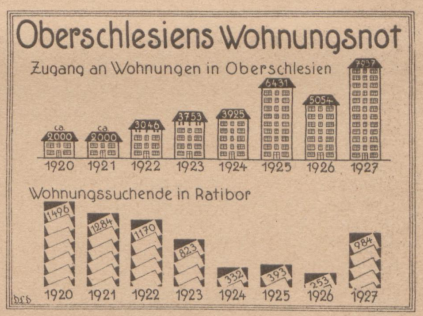
Die verlorenen oberschlesischen Kreise



Neue Kreiseinteilung in Deutsch-Oberschlesien







Ein zweites wichtiges Gebiet des Wiederaufbaues war die Behebung der dringendsten Wohnungsnot. Die in ganz Deutschland nach dem Kriegsende einsetzende Wohnungsnot wirkte sich in Oberschlesien besonders schwer aus, weil der Flüchtlingszustrom, der die Unterbringung von rund 80 000 Flüchtlingen ver-

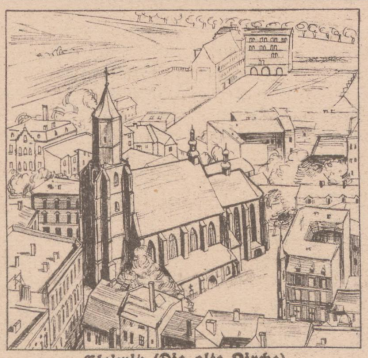


Gleiwitz (Pfarrkirche Allerheiligen)

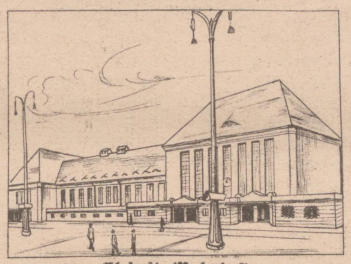
langte, die schon bestehende Wohnungsnot verstärkte, und weil in der Zeit der Besetzung Oberschlesiens durchgreifende Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot nicht recht möglich waren. Erst nach Abzug der interalliierten Kommission im Juni 1922 war eigentlich die Bahn frei. Um diese Zeit wurde in Oppeln die Wohnungsfürsorgegesellschaft gegründet mit dem ausgesprochenen Zweck, den Bau gesunder, einwandfreier Klein- und Mittelwohnungen zu betreiben. Während in den ersten Nachkriegsjahren bis 1921 die durchschnittliche Jahresproduktion an Wohnungen noch nicht die Zahl 2000 erreichte, setzte im Jahre 1922 die Reichs-Staatshilfe ein und damit begann eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse. Die Anzahl der in Oberschlesien baupolizeilich abgenommenen Wohnungen betrug im Jahre 1922 3046, im Jahre 1923 3753, im Jahre 1924 3925, im Jahre 1925 6431, im Jahre 1926 5054, im Jahre 1927 7937. In dem Rekordjahr 1927 betrug die Zahl der baupolizeilich abgenommenen Wohnungen in den Stadtkreisen insgesamt 3589 in den Landkreisen insgesamt 4348. In der gesamten Nachkriegszeit von 1919 bis 1927 ergibt sich eine Vermehrung des oberschlesischen Wohnungsbestandes um insgesamt 33 415 Wohnungen, wovon 12 460 auf die Stadtkreise und 20 955 auf die Landkreise entfallen. Ein wesentlicher Anteil an dieser Entwicklung kommt der Wohnungsfürsorgegesellschaft zu; sie hat in den Jahren von 1923 bis 1927 insgesamt 9291 Wohnungen vollständig technisch und finanziell betreut und rund weitere 5000 Wohnungen teilweise betreut. — In der Wirtschaftspflege stehen die oberschlesischen Landkreise vor Aufgaben von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Hierzu gehört in erster Linie die Mitwirkung bei der Lösung des Siedlungsproblems, das besonders für die Kreise rechts der Oder eine große Rolle spielt. In Oberschlesien ist als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen die Oberschlesische Landgesellschaft in Oppeln tätig. Die neue Siedlungstätigkeit konnte in Oberschlesien gleichfalls erst nach der Besatzungszeit, also 1922, aufgenommen werden, wodurch die anderen Provinzen bereits einen Vorsprung von drei Jahren aufzuweisen hatten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche, die der Oberschlesische Landlieferungsverband nach den Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes zu Siedlungszwecken abzugeben hat, beträgt nach den Feststellungen des Landeskulturamts 59377 ha; darauf sind bis Herbst 1928 zur Verfügung gestellt insgesamt 31290 ha, also mehr als die Hälfte. Diese Gesamtfläche von 31290 ha ist zum größten Teil bereits in den Besitz der Siedler übergegangen. Sodann gehört zu den Aufgaben wirtschaftspflegerischer Art die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit, um so einen Ausgleich für die durch die Grenzziehung verlorengegangenen Werte zu schaffen. Hier ist in erster Linie erforderlich, durch geeignete Meliorationen, wie Entwässerungen, Drainagen, Vorflutregulierungen usw., die Vorbedingungen für eine intensive Bewirtschaftung zu schaffen. Die geplanten Maßnahmen sollen hauptsächlich auf genossenschaftlichem Wege durchgeführt werden; sie werden sich freilich wegen der sehr erheblichen Baukosten nur bei Gewährung von Beihilfen und langfristigen Krediten durchführen lassen.



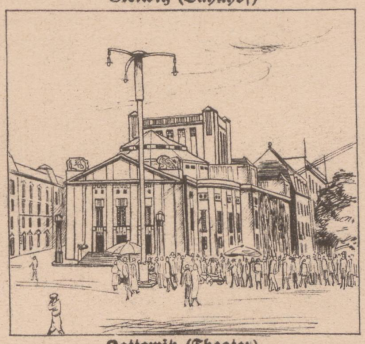
Die neue katholische Kirche in Eichenau bei Kattowitz



Gleiwitz (Die alte Kirche)



Gleiwitz (Bahnhof)



Kattowitz (Theater)



Cosel (Oderhafen)



Ober-Glogau

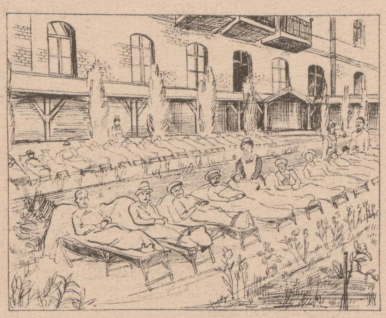


Polanowicz (oberschl. Holzkirche)



Kleinbauernwirtschaft bei Loslau

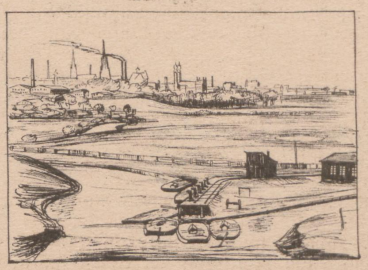
Eine ernste Aufgabe für die oberschlesischen Landkreise ist sodann die Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung. Deshalb wird auch der Gesundheitspflege in allen ihren Zweigen, der Säuglingsfürsorge, der Kleinkinderfürsorge, der Schulgesundheitspflege, der Krüppelfürsorge und der Tuberkulosenfürsorge, fortgesetzt große Aufmerksamkeit zugewandt. Ein besonders gefährlicher Volksfeind ist die Tuberkulose; die Sterblichkeit an Tuberkulose betrug im vergangenen Jahre im Durchschnitt 10 auf 10000 Einwohner, das ist eine ernste Ziffer. Der Landkreis Ratibor steht mit einer Sterblichkeitsziffer von 12 auf 10000 Einwohnern besonders ungünstig da. Der Kreis Ratibor hat daher gerade der Tuberkulosenbekämpfung sein besonderes Augenmerk zugewandt. Er hat als einziger oberschlesischer Landkreis einen hauptamtlich angestellten Kreiskommunalarzt. Die Tuberkulosenfürsorgestelle



Loslau (Lungenheilanstalt)



Königshütte



Myslowitz (Dreikaisereck)



Schönwälderin
(Schönwald, Kreis Gleiwitz)

arbeitet mit den modernsten Apparaten und durchdringt mit Hilfe zahlreicher freiwilliger Hilfskräfte den ganzen Landkreis. Der Landkreis hat auch im Sommer 1927 ein Kinderheim eröffnet, das ein erster Versuch örtlicher Erholungsfürsorge ist. Es besteht aus einer stabilen Holzbaracke mit Veranda, Tagesraum und Küche sowie einem Planschbecken und ist in einem an einem Waldrande in Ratiborhammer idyllisch gelegenen schönen Eichenhain mit großem Spielplatz erbaut. Das Heim steht unter der Aufsicht des Kreiskommunalarztes und wird von einer Ordensschwester geleitet. Das Heim wird von Schulkindern, Jungen und Mädchen, die vom Arzt ausgesucht werden, besucht. Die Erfahrungen während der beiden letzten Jahre müssen als gut bezeichnet werden. Etwa 360 Kinder haben die Segnungen des Sonnenhauses in den beiden letzten Jahren bereits verspürt, und auch in diesem Sommer wieder wird das Sonnenhaus der erholungsbedürftigen Jugend seine Tore öffnen.

Daß in einem so umkämpften Grenzgebiet, wie es die Provinz Oberschlesien ist, eine umfassende Kulturpflege eine unabweisbare Notwendigkeit ist, bedarf keiner besonderen Begründung. Deshalb haben sich auch die oberschlesischen Landkreise die starke kulturelle Betreuung ihrer Bevölkerung und die Unterstützung aller dahingehenden Bestrebungen angelegen sein lassen. Förderung von Kirchen- und Schulbauten, Einrichtung von ländl. Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Wanderhaushaltungsschulen für die weibliche Jugend, Errichtung landw. Winterschulen und Unterstützung der Bauernhochschule im Neisser Heimgarten, Förderung von Kleinkindergärten und von Jugendheimen, Unterstützung der Jugendpflege und der Volksbüchereien sind Zeugen der vielseitigen Tätigkeit der oberschlesischen Landkreise auf dem Gebiet allgemeiner Hebung der Volkskultur.

So steht fest, daß von den oberschlesischen Landkreisen bisher schon in großem Umfange Wiederaufbauarbeit geleistet worden ist; aber viel, sehr viel bleibt noch zu tun. Die Landkreise sind hierbei wiederholt durch Mittel des Reichs und des Staates im Rahmen des Sofortprogramms und der Grenzhilfe unterstützt und gefördert worden. Sie erkennen dies dankbar an und haben mit Genugtuung die Versicherung vernommen, die der preußische Innenminister Grzesinski am 26. April 1928 in Hindenburg mit Bezug auf die durch die Grenzziehung verursachten Schäden ausgesprochen hat: „Es werde nach Möglichkeit überall helfend eingesprungen, zumal der Grundsatz bestehe, daß das Reich und das ganze deutsche Volk schadenersatzpflichtig sei." Die oberschlesischen Landkreise haben auch lebhaft begrüßt, als der Reichsinnenminister Severing am 27. September 1928 in Gleiwitz ein neues Hilfsprogramm für Oberschlesien entwickelte, das vor allem Wohnungsbau, Volkshygiene und Besserung des Volksbildungswesens zum Ziele habe, und entsprechende Hilfsmaßnahmen ankündigte. Die oberschlesischen Landkreise vertrauen darauf, daß sie bei der Wiederaufbauarbeit gemäß diesen Ministererklärungen weiterhin von Reich und Staat unterstützt werden. Sie werden ihre beste Kraft daransetzen, die Wunden, die ihnen durch die Grenzziehung geschlagen, zu lindern und zu heilen, sie werden aber immer zu dem Wort stehen, das Reichspräsident von Hindenburg am 18. September 1928 in Oppeln sprach: „Was uns entrissen ward, werden wir niemals vergessen und niemals verschmerzen."



Schönwälderin

Die erwerbstätige Jugend.

Von Dr. Paul Herzog.

Der demokratische Staat hat ein grundsätzliches Bedürfnis, der Jugenderziehung vertiefte Bedeutung zu schenken, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Jugendlichen von heute die Träger des Staates von morgen sind. Es kann also dem Staat nicht gleichgültig sein, in welchem geistigen und sozialen Rahmen sich dieser Aufbau der Jugendlichen vollzieht. Ergeben sich daraus doch Schlußfolgerungen, die für das Werden und Wesen der politischen Machtbildung von einschneidender Bedeutung sind. Die Ausstellung „Das junge Deutschland" (1927) ist zum erstenmal all diesen Fragen mit großer Sorgfalt nachgegangen. In Tabellen und Kurven haben die Veranstalter aufzuzeigen versucht, in welchen Lebensverhältnissen die Jugendlichen aufwachsen, wie ihre berufliche Schichtung ist, und welche Leistungen von öffentlichen und privaten Organen für sie aufgebracht werden. Die endgültigen Ergebnisse der umfangreichen Erhebungen, die mittels Fragebogen gemacht worden sind, werden jetzt in einer sehr lesenswerten Schrift von Dr. Bernhard Mewes, „Die erwerbstätige Jugend" im Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig, veröffentlicht. Ungefähr 200 000 Berufsschüler aus allen Teilen Deutschlands wurden befragt. Aus den Antworten ergibt sich zwar kein absolutes, aber ein immerhin relatives Bild, das für die Lage der Gesamtheit repräsentativ sein dürfte. Die Schrift befaßt sich ausschließlich mit der erwerbstätigen Jugend, läßt also die Jugendlichen aus den mittleren und höheren Schulen außer Betracht, was hier in Anbetracht der Intentionen dieser Arbeit nicht als Mangel empfunden wird. Vor allem interessieren die Fragen, die sich mit den Gesundheitsverhältnissen, Wohnverhältnissen und Arbeitsverhältnissen der Jugendlichen beschäftigen. Und hier sind es wieder die Länge der Arbeitszeit, die Überstunden, die Sonntagsarbeit, der durchschnittliche Arbeitstag und die Urlaubsverhältnisse, die größte Beachtung verdienen.

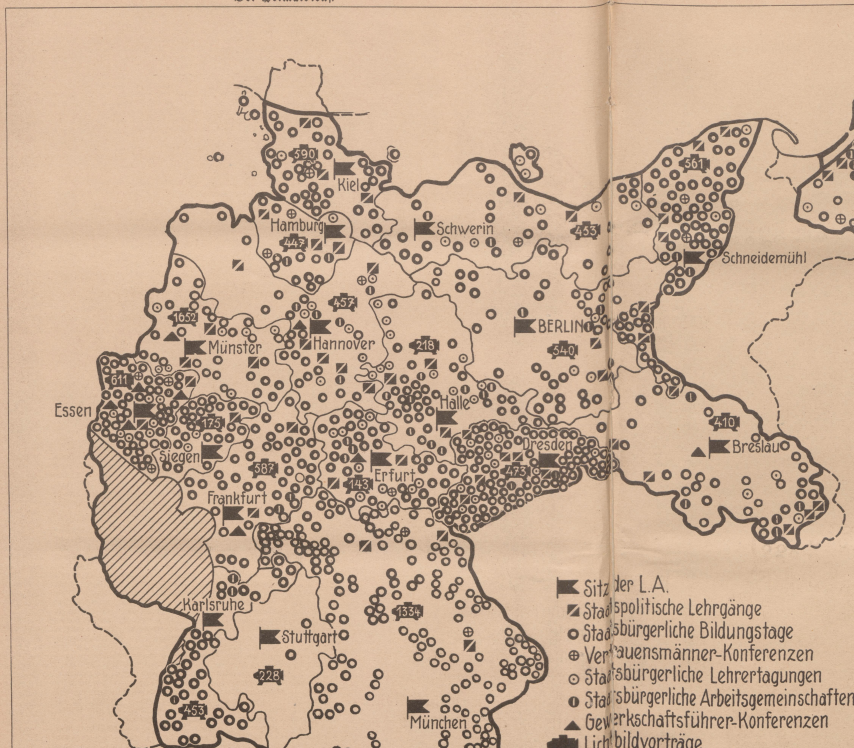
Aus der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Jugendlichen nach dem Krieg kann man einen Schluß ziehen auf die Verarmung des Mittelstandes. Die meisten Eltern sehen sich heute gezwungen, ihre Kinder nach Absolvierung der Volksschule einem praktischen Beruf zuzuführen. Schätzungsweise darf angenommen werden, daß 80 v. H. der jugendlichen Bevölkerung im Alter von 14—21 Jahren erwerbstätig sind. Auch die Erwerbslosigkeit ist an den Jugendlichen nicht vorübergegangen. Nach der Erwerbslosenzählung vom 2. Juli 1926 waren 272 137 Jugendliche erwerbslos. Das ist eine erschreckende Zahl. 17 v. H. aller Erwerbslosen waren demnach Jugendliche. Wenn man diese Zahlen betrachtet, so fällt es einem schwer, nicht von einer Wirtschaftskrisis zu sprechen, die fundamental gerade die Existenz aller Jugendlichen bedroht. Es ist ja sozial richtig, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche und soziale Bedrohung der älteren auf die jüngeren Erwerbstätigen abzuwälzen. Das kann aber nicht verkennen lassen, daß die psychologische Auswirkung einer solchen Massenentlassung der Jugendlichen zu einer latenten Gefahr wird. Fehlt einmal der wirtschaftliche Rückhalt, den diese jungen Leute heute noch (noch!) in ihrem Elternhaus haben, so sind die Folgen kaum abzusehen, die sich aus einer solchen Verelendung des Jugendproletariats ergeben müssen.

5 v. H. aller Jugendlichen wurden bei der ärztlichen Untersuchung durch den Schularzt als berufsunfähig bezeichnet. Auch hier macht sich die destruktive Wirkung der Großstadt geltend. In den Großstädten ist die Zahl der Nichtberufsfähigen wesentlich größer als in den Land- und kleineren Stadtgemeinden. Eine Untersuchung des Gesundheitszustands der Jugendlichen während der Berufsschulzeit zeitigte aber noch viel schlimmere Ergebnisse. Rund 36 v. H. aller Jugendlichen sind in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Es überwiegen Knochen- und Muskelerkrankungen (11 v. H.), allgemeine Schwächlichkeit mit 9 v. H. und Sehstörungen mit 6 v. H. Hier machen sich ohne Zweifel die Nachwirkungen des Krieges und der Inflationsjahre geltend.

Das ganze soziale Elend unserer Zeit wirkt sich auch in den Wohnverhältnissen der Jugendlichen aus. Auch hier stehen, wie begreiflich, die Großstädte an der Spitze. Wie illusorisch der Achtstundentag für die jugendlichen Arbeiter ist, können folgende Angaben erweisen: In den Großstädten über 100 000 Einwohner haben 65,6 v. H. aller Jugendlichen eine 48stündige Arbeitswoche. In den Gemeinden unter 5000 Einwohner sind es nur 36,7 v. H. aller jugendlich Beschäftigten. Fast ebenso viele haben hier eine Arbeitswoche von über 60 Stunden (31 v. H.). An Überstunden, die von den Jugendlichen gemacht werden, entfallen auf die großen Städte 5,48 Stunden in der Woche, in den kleineren Gemeinden 7,06 Stunden. 30,3 v. H. der befragten Jugendlichen leisten am Sonntag Arbeit. In den Großstädten sind es immer noch 10,7 v. H. Rechnet man noch die Schulzeit hinzu und den Weg bis zur Arbeitsstätte, so kommt man auf einen durchschnittlichen Arbeitstag der Jugendlichen von 11,15 Stunden in den Gemeinden über 100 000 Einwohner und 12,15 Stunden in den Gemeinden unter 5000 Einwohner.

Reich, Länder und Gemeinden sind bestrebt, die Jugendfürsorge immer mehr auszubauen. Aber es fehlt an den entsprechenden Mitteln. Das kleine Schaumburg-Lippe gab im Jahre 1926 18,52 Reichspfennig auf den Kopf der Bevölkerung für die Jugendpflege aus, Württemberg 2,13 Pfennig und im Jahr vorher nicht ganz einen Reichspfennig. Die Gemeinden versuchen von sich aus beizusteuern, wo Reich und Länder nicht dazu in der Lage sind. Aber mit der Einrichtung von Jugendheimen, Büchereien, Sportplätzen allein ist es nicht getan. Notwendig ist an erster Stelle Aufklärungsarbeit an den Jugendlichen.

Der Heimatdienst



Vortragstätigkeit der R.f.H. 1928/29

Die RfH. hat ihre staatspolitische Aufklärungsarbeit auch im vergangenen Etatsjahr erfolgreich fortsetzen und vertiefen können. Aus der Vortragstätigkeit sind in erster Linie die in größeren Städten mit ausschließlich prominenten Rednern abgehaltenen Staatspolitischen Lehrgänge zu nennen, die je nach der Größe des Ortes drei bis sechs Abende umfassen. Insgesamt wurden 55 solcher Lehrgänge in allen Teilen des Reiches veranstaltet, die von rd. 75 000 geladenen Personen aus allen Parteien, Ständen und Berufen besucht wurden. Es ergibt sich also für jeden Vortrag eine Durchschnittsziffer von etwa 400 Besuchern.

Sehr viel zahlreicher sind die Staatsbürgerlichen Bildungstage (Wochenendtagungen), die von dem besonders vorgebildeten Rednerstabe der RfH. in den kleinen Städten, besonders den Kreisstädten, veranstaltet wurden. Es haben insgesamt 797 solcher Tagungen, die von rd. 108 000 Hörern besucht waren, stattgefunden. Die Durchschnittsziffer für die einzelne Tagung beträgt demnach 146 Teilnehmer.

Aus der Reihe der Spezialveranstaltungen der RfH. für verschiedene Berufe sind besonders zu erwähnen die Gewerkschaftsführerkonferenzen, von denen im Berichtsjahr insgesamt neun in Zusammenarbeit mit den drei großen Gewerkschaftsrichtungen durchgeführt wurden. — Weiter wurden 83 Staatsbürgerliche Lehrertagungen mit insgesamt 149 Vorträgen veranstaltet. — Hierher gehören auch die 17 Vertrauensmännerkonferenzen, in denen vorwiegend praktische Fragen der Volksaufklärungsarbeit erörtert wurden.

Das Lichtbildvortragswesen konnte gegenüber dem Vorjahre erheblich gesteigert werden. Insgesamt sind durch die RfH. im vergangenen Jahre direkt oder indirekt 9850 Lichtbildvorträge über das ganze Reich verliehen worden. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an diesen Lichtbildvorträgen kann auf etwa 750 000 bis 800 000 geschätzt werden.

Parallel mit den bisher erwähnten Veranstaltungen liefen zahlreiche Einzelvorträge über die verschiedensten politischen Fragen, die sich einer exakten Erfassung durch die Statistik entziehen, da sie von Tausenden von ehrenamtlichen Vertrauensleuten der RfH. unter Zugrundelegung des Heimatdienstmaterials gehalten wurden. Ihre Zahl ist auf etwa 20—25 000 zu beziffern. Daneben sind auf direkte Anregung der Landesabteilungen der RfH. im letzten Winter noch weitere 2296 Einzelvorträge gehalten worden.

Die Vortragsveranstaltungen haben die ehrenamtlichen Mitarbeiter der RfH. auch im vergangenen Jahr zur Bildung von Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaften angeregt, die das Gehörte in einem der ein- oder zweimal monatlich stattfindenden Diskussionsabende zu vertiefen suchen. Insgesamt bestehen jetzt 66 solcher Arbeitskreise im Reiche.

Zur Zeitgeschichte

Die Ratstagung in Madrid.

Zum zweitenmal seit Bestehen des Völkerbundes fand eine Ratssitzung nicht an altgewohnter Stätte in Genf, dem Sitz des Völkerbundes, statt. War die vorjährige Dezembertagung in Lugano, so trat diesmal der Rat auf besondere Einladung der spanischen Regierung am 10. Juni in Madrid zu seiner 55. Tagung unter dem Vorsitz des japanischen Botschafters Adatschi zusammen. Die Tagesordnung umfaßte 30 Fragen, unter denen die Erörterung des Minderheitenschutzes die wichtigste war.

Der Völkerbundsrat hatte bekanntlich auf seiner letzten Tagung nach Anhörung der Anträge der Vertreter Deutschlands und Kanadas einen Dreier-Ausschuß (England, Spanien und Japan) eingesetzt, der kurz vorher in London zu einer Tagung zusammengetreten war und einen Bericht ausgearbeitet hatte. Dieser Bericht stand im Mittelpunkt der Beratungen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle noch einmal auf den Bericht selbst und vor allem auf die von der deutschen Regierung vorgelegte Denkschrift einzugehen. (Siehe „Heimatdienst" Nr. 11.) Es genügt die Feststellung, daß der Dreierbericht, der im Rat durchgepeitscht und zur Annahme gebracht werden sollte, bei der deutschen Delegation einer scharfen Ablehnung begegnete. Von deutscher Seite wurde noch einmal sehr eindrucksvoll der deutsche Gedankengang erläutert und der Londoner Bericht in seiner vorgeschlagenen Gestalt für Deutschland als unannehmbar erklärt. Der schließliche Erfolg war die Annahme eines von dem Berichterstatter Adatschi unter Benutzung des Londoner Berichts, aber nicht in Übereinstimmung des mit ihm verfaßten Endberichtes und die Offenhaltung von Erläuterungen, Erklärungen und Vorbehalten hierzu für jedes Ratsmitglied. Auf eine ganz kurze Formel gebracht, unterscheidet sich der „Madrider" Bericht von dem „Londoner":

1. Durch die in der Diskussion des Rats-Komitees erzielten Verbesserungen im technischen Verfahren des Minderheitenschutzes;
2. in dem Verzicht auf die Festlegung eines prinzipiellen Standpunktes,
3. darin, daß er sich nicht als eine endgültige Lösung des Minderheitenproblems durch den Völkerbund ausgibt.

Der Bericht stellt also eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Sachlage dar und zählt in sechs Punkten die Verbesserungsvorschläge für das Verfahren bei der Behandlung von Minderheitenbeschwerden auf, die sofort als Ratsbeschluß in Kraft treten sollen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, den Regierungen mit Minderheitenverpflichtungen nur als Empfehlungen unterbreitet werden sollen. Nachdem der Rat von dem Londoner Bericht soweit abgerückt war, würde eine Ablehnung der Verbesserungen Deutschland von den Gegnern der Minderheitenregelung dahin ausgelegt worden sein, daß es uns weniger auf tatsächliche Fortschritte, als auf eine agitatorische Wirkung ankomme. Da aber Deutschland bei seinem ganzen Eintreten für eine Neuregelung dieses Problems ausschließlich die Interessen der Minderheiten und des Völkerbundes im Auge hat, so war die Annahme eines Vorschlages, der wesentliche Verbesserungen für das Minderheitenverfahren bringt, eine Notwendigkeit, zumal er für die Zukunft die Möglichkeit bietet, die prinzipielle Frage in ihrer Gesamtheit und zu gegebener Zeit, vielleicht unter günstigeren Bedingungen und unter Sekundierung aus den Reihen der Völkerbundsmitglieder wieder aufzurollen. —

Daß neben dieser bedeutungsvollen Frage, die in ihrer teilweise dramatischen Behandlung die Weltöffentlichkeit tagelang in Spannung hielt, die anderen Punkte der Tagesordnung zurücktraten, nimmt nicht weiter wunder. Nur der auf deutschen Antrag als dringliche Angelegenheit zur Erörterung gestellte Punkt der Liquidation von etwa 50 000 ha deutschen Grundbesitzes in Polen rief erneut Spannungen hervor. Dr. Stresemann beantragte ein Vergleichsverfahren mit einem neutralen Schiedsrichter und Einstellung der Enteignung bis zur Herbeiführung einer Entscheidung. Bei Nichtannahme dieses Vorschlages behalte sich Deutschland die Anrufung des Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag vor. Im Namen der Deutschen Regierung gab er die Erklärung ab, daß diese bereit sei, jedem Vorschlag, der eine gerechte Lösung im Wege der gegenseitigen Verständigung vorsieht, ihre Zustimmung und Unterstützung zu geben. Die deutsch-polnische Kontroverse, die das polnische Ratsmitglied Zaleski durch Einbeziehung der Oppelner Vorgänge unnötig zuspitzte, hat einen für Deutschland unzweifelhaft günstigen Eindruck hinterlassen. Man wertete es als ein höfliches und loyales Verhalten gegenüber dem Völkerbundsrat, daß Deutschland versuchte, durch diesen die Rechte der deutschen Minderheit zu schützen, anstatt sich direkt an den Internationalen Gerichtshof zu wenden.

Im Verlauf der Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt, die vom Völkerbundsrat einstimmig angenommen worden ist und die sich in die folgenden Punkte zusammenfassen läßt:

1. Die deutsche und die polnische Regierung verpflichten sich, in kürzester Frist direkte Verhandlungen über die Frage der Liquidation des deutschen Eigentums in Polen aufzunehmen, und zwar unter Führung des gegenwärtigen Präsidenten des Völkerbundsrates, Botschafter Adatschi, oder einer anderen von ihm bezeichneten neutralen Persönlichkeit. Voraussichtlich wird hierfür der gegenwärtige Präsident der deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgerichts-Kommission ausersehen werden.
2. Der Vertreter hat nicht die Befugnisse eines Schiedsrichters. Die deutsche Regierung behält sich, wenn das auch nicht ausdrücklich erklärt wird, völlige Freiheit vor, jederzeit von sich aus den Internationalen Haager Gerichtshof anzurufen.
3. Die Polnische Regierung verpflichtet sich, in denjenigen Fällen, wo der Anspruch eines Enteigneten auf die polnische Staatsangehörigkeit einwandfrei festgestellt wird, den Enteigneten wieder in sein bisheriges Eigentum zurückzuversetzen. Stößt die Rückgabe auf praktische Schwierigkeiten, soll sie durch die Zahlung einer angemessenen Entschädigung ersetzt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Polen die offenbaren Verstöße gegen die Liquidations- und Nationalitätsbestimmungen des Versailler Vertrages wieder gutmachen. —

Aus den verschiedenen Wechselreden verdient eine Stelle besonders herausgegriffen und festgenagelt zu werden, da sie in den politischen Erörterungen der nächsten Monate eine nicht unwesentliche Rolle spielen dürfte. Als Briand bei der Behandlung der Minderheitenfrage die Assimilations-Theorie wieder anklingen ließ, wandte sich Dr. Stresemann in einer kurzen und sehr geschickten Replik gegen diesen Ausdruck der erstrebenswerten „Verschmelzung", der mißverstanden werden könnte. Man müsse unterscheiden zwischen der notwendigen Loyalität der Minderheiten dem Staat gegenüber und dem Recht der Minderheiten auf Wahrung und Pflege ihrer Eigenart, ihrer Rasse, ihrer Sprache und ihrer Kultur. Und fügte dann hinzu, er könne versichern, daß niemand dem Grundsatz der Achtung der Souveränität der Staaten größeres Verständnis entgegenbringen würde als der Vertreter Deutschlands. Ob Briand, der bei beiden Formulierungen zustimmend nickte, diese Anspielung auf die Notwendigkeit der Rheinlandräumung begriffen hat, bleibt dahingestellt.

Neue Verträge mit Litauen.

Durch Austausch der Ratifikationsurkunden in Kowno wurde eine ganze Reihe von Verträgen international in Kraft gesetzt, die im Verlaufe des vergangenen Jahres zwischen Deutschland und Litauen abgeschlossen worden sind. Es handelt sich hierbei um folgende neun Verträge:

1. den Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag vom 29. Januar 1928 nebst einem Schlußprotokoll,
2. den Vertrag über die Regelung der Grenzverhältnisse vom 29. Januar 1928 nebst einem Schlußprotokoll,
3. das Abkommen über die Unterhaltung und Verwaltung der Grenzgewässer vom 29. Januar 1928,
4. das Abkommen über die Fischerei im Kurischen Haff und einigen Grenzflüssen und Seen vom 29. Januar 1928,
5. das Abkommen über die Fürsorge für die Militärrentenempfänger im Memelgebiet vom 29. Januar 1928,
6. den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 30. Oktober 1928,
7. den Konsularvertrag vom 30. Oktober 1928,
8. das Abkommen über den Rechtsverkehr vom 30. Oktober 1928,
9. das Abkommen über die Fürsorge für die Pensionäre im Memelgebiet vom 15. November 1928.

Durch den nach Artikel 99 des Versailler Vertrages erfolgten Übergang der Souveränität über das Memelgebiet auf die alliierten und assoziierten Mächte wurde eine Lage geschaffen, welche die beteiligten Regierungen vor eine Fülle von Aufgaben rechtlicher und wirtschaftlicher Natur stellte. Ein Versuch, diese Aufgabe wenigstens zum Teil zu lösen, wurde mit der am 8. Mai 1924 in Paris unterzeichneten Memelkonvention gemacht, durch die unter Vorbehalt der in diesem Abkommen festgesetzten Bedingungen die auf die Alliierten übergegangenen Rechte und Ansprüche auf Litauen übertragen und das autonome Memelgebiet geschaffen wurde. Deutschland hat hierbei nicht mitgewirkt.

Während der sich lange hinziehenden Verhandlungen über die Memelkonvention war jedoch bereits damit begonnen worden, die allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen durch den Vertrag vom 31. Mai 1923 über die Regelung der mit den Ereignissen des Weltkrieges zusammenhängenden Fragen und durch den Handelsvertrag vom 1. Juni 1925 vorläufig festzulegen. Die Bestimmungen dieser Verträge, durch welche die Vertragschließenden erklären, aus den Ereignissen des Weltkrieges keinerlei Ansprüche gegeneinander herleiten zu wollen und sich bereits auf einzelnen Gebieten den Grundsatz der Meistbegünstigung zuzusichern, wurden sowohl unsererseits wie von seiten Litauens als Ausgangspunkt für weitere Vereinbarungen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet angesehen.

Bald stellte sich jedoch heraus, daß über die Auslegung verschiedener Bestimmungen der Memelkonvention sowie über die mit der Schaffung eines autonomen Memelgebietes zusammenhängenden Fragen Verhandlungen eingeleitet werden mußten. Ein Gebiet, auf dem sich die verschiedenartigen Auslegungsmöglichkeiten der Memelkonvention zuerst fühlbar machten, war die Staatsangehörigkeit. Deshalb wurde zur Ausführung der entsprechenden Bestimmungen der Artikel 8—10 der Memelkonvention am 10. Februar 1925 das sogenannte deutsch-litauische Optionsabkommen abgeschlossen.

Von den jetzt neu abgeschlossenen Verträgen sind zunächst das Abkommen über die Militärrenten und das über die Beamtenpensionen eine Folge der Abtretung des Memelgebietes. Das Abkommen regelt die Fürsorge für die Militärrentenempfänger und ihre Hinterbliebenen. Litauen übernimmt die Kosten dieser Versorgung.

In besonderem Zusammenhang mit dem Memelgebiet stehen ferner die Fragen, die durch ein Grenzabkommen, ein wasserwirtschaftliches Abkommen und ein Fischereiabkommen mit Litauen am 29. Januar 1928 geregelt worden sind.

Die Landesgrenze zwischen dem Deutschen Reich und Litauen ist entsprechend ihrer Festsetzung durch Artikel 28 des Versailler Vertrages von Vertretern der beiderseitigen Regierungen an Ort und Stelle festgestellt und, soweit erforderlich, vermarket und aufgemessen worden. Es handelt sich dabei lediglich um eine Regelung des tatsächlichen Grenzverlaufes und der durch ihn bedingten Grenzverhältnisse. Die deutsch-litauische Grenze wird zum großen Teil durch den Memelstrom und einen seiner Mündungsarme, den Skirwieth, gebildet und durchschneidet das Kurische Haff, Gewässer, die für beide Länder von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind und deren Unterhaltung ein einheitliches System bildet, so daß im Vertragswege über die Unterhaltung und Verwaltung der Grenzgewässer einheitliche Bestimmungen getroffen werden mußten. Um gleiche Vorschriften über die Schonung der Fischereibestände und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen einzuführen, wurde das Abkommen über die Fischerei im Kurischen Haff und den anliegenden Gewässern abgeschlossen.

Durch eine Reihe weiterer Verträge ist der Ausbau der allgemeinen rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder gefördert worden. In dieser Beziehung kommen der allgemeine Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag vom 29. Januar 1928 sowie das Abkommen über den Rechtsverkehr und der Konsularvertrag vom 30. Oktober 1928 in Frage.

Der am 30. Oktober 1928 unterzeichnete deutsch-litauische Konsularvertrag entspricht in seinem Aufbau und in seinem wesentlichen Inhalt dem deutschen Vertragsschema. Demgemäß besteht auch der deutsch-litauische Konsularvertrag, abgesehen von einigen in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßten Schlußbestimmungen aus drei Abschnitten. Der erste Abschnitt regelt die Zulassung der Konsuln, der zweite Abschnitt behandelt die wichtigsten Vorrechte und Befreiungen der Konsuln im einzelnen und stellt für alle Vorrechte und Befreiungen den Grundsatz der Meistbegünstigung unter der Bedingung der Gegenseitigkeit auf. Die gleiche Regelung enthält der Abschnitt 3 bezüglich der Amtsbefugnisse der Konsuln.

Der Rechtsverkehr in bürgerlichen Angelegenheiten und Handelssachen war bisher zwischen Deutschland und Litauen vertragsmäßig nicht geregelt. Das Abkommen über den Rechtsverkehr ist dazu bestimmt, die bisherigen Lücken auszufüllen und dadurch den beiderseitigen Staatsangehörigen die Wahrnehmung ihre Rechtsangelegenheiten zu erleichtern sowie den Rechtshilfeverkehr der Gerichtsbehörden zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Inkraftsetzung aller vorerwähnten Verträge ist im beiderseitigen Einverständnis von der vorherigen Unterzeichnung des Handelsvertrages abhängig gemacht worden, über dessen Bestimmungen die Verhandlungen bereits kurz nach Inkraftsetzung des ersten Handelsvertrages mit Litauen (5. Mai 1926) begonnen haben. Während noch bei den im Sommer 1927 geführten Verhandlungen der gleichzeitige Abschluß eines Zolltarifabkommens in Aussicht genommen war, ist der am 30. Oktober 1928 unterzeichnete Handelsvertrag auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut, wodurch die anderen Ländern gewährten Vergünstigungen den Vertragschließenden ohne weiteres zufallen.

Der Preuße des Balkans.

Bulgarien hat soeben eine Doppelfeier von historischer Bedeutung begangen. 50 Jahre sind seit seiner Befreiung von der türkischen Oberherrschaft verflossen und 1000 Jahre seit dem Goldenen Zeitalter unter dem Zaren Simeon.

Noch vor 60 Jahren sprach kein Mensch von dem Volke der Bulgaren. Damals war das von ihm bewohnte Land eine der einträglichsten türkischen Provinzen. Erst als im Kriege 1877/78 Rußland dem strebsamen Volke die langersehnte Freiheit verschaffte, merkte die Welt auf. Seine Nationalhymne „Schumi Maritza" gab Kunde nicht nur von der wildromantischen Schönheit des Landes, sie war auch der Ausdruck des durch das Türkenjoch bislang eingedämmten, nun in seiner ganzen Leidenschaftlichkeit entfesselten ungestümen Temperaments. Das drängte nach Entspannung in erbittertstem Parteikampf, es tränkte die Pässe und Ebenen mit Blut von Freund und Feind. Schäume! In dem einen Wort schon liegt die vollendete Charakteristik von Land und Leuten Bulgariens.

Politisch ist der Bulgare auch heute nicht leicht zu behandeln, gibt es doch bei fünf Millionen Einwohnern nicht weniger als neun politische Parteien. Zahlreiche politische Morde großen und kleinen Stils setzten besonders nach dem verlorenen Kriege ein. Der früheren Regierungspartei wurde die Schuld an dem katastrophalen Ausgang des Krieges zugeschoben. Ein siegreicher Krieg hätte die innere Zerrissenheit überbrücken können, ein verlorener mußte den Haß steigern gegen die, die das Volk für diesen Krieg verantwortlich machte. Und er tat es auch. König Ferdinand mußte dem Thron entsagen, Ministerpräsident Radoslawow fliehen. Die radikale Richtung siegte. Das Kabinett Stambuliiski, eine homogene Bauernregierung, löste die stärkste bürgerliche Opposition aus. Morde verschärften die Lage. Mit Hilfe der Armee wurde Stambuliiski schließlich von den bürgerlichen Parteien gestürzt.

Nach diesem Umsturz entspann sich der erbittertste und blutigste Parteikampf, den die Geschichte Bulgariens kennt. Die Lager waren klar geschieden. Auf der einen Seite die regierende bürgerliche Koalitionspartei und die Sozialdemokraten, die zum größten Teil den Putsch aktiv unterstützt hatten, auf der anderen Seite die Kommunisten und Agrarier, die sich einander nach dem Umsturz genähert hatten. Im September 1923 unternahmen diese beiden Parteien einen Aufstand, der aber nach vielem Blutvergießen niedergeschlagen wurde. Bald darauf wurde die Kommunistische Partei verboten. Die natürliche Folge war die Gründung einer illegalen Organisation, was auf der Gegenseite das gleiche Abwehrergebnis zur Folge hatte. Die politischen Morde häuften sich erneut in geradezu erschreckender Weise und hiermit war der Übergang zu dem mißglückten Bandenüberfall auf den König und dem einige Tage später ausgeführten furchtbaren Attentat in der Kirche Sweta Nedelia gegeben, das sich am 16. April wieder einmal jährte.

Die Zeit hat inzwischen mancherlei Wunden geheilt. Die innenpolitische Oberfläche ist geglättet, wenn auch bei der Hartnäckigkeit der Parteiführer anzunehmen ist, daß das Grundwasser noch nicht ganz ruhig ist. Mit Recht nennt man die Balkanländer brodelnde Hexenkessel, aus denen von Zeit zu Zeit immer wieder neue und wilde Ausbrüche erfolgen, die oft genug schon das Wetterleuchten für Verwicklungen der europäischen Großmächte waren.

Wer Sofia, am Fuße der Witoscha, die kühn die schneebedeckten Felsenhäupter gen Himmel reckt, zum ersten Male betritt, der ist überrascht von dem Gegensatz, der sich hier zu Belgrad bietet. Dort überwiegend orientalischer Einschlag, hier fast rein europäischer. Trotz verlorener Kriege und drückender Reparationslasten ein Bild der Sauberkeit und Arbeit. Der Bulgare schafft an dem inneren Ausbau seines Heeres — das Diktat von Neuilly gestattet eine Miliz von 20 000 Mann —, das in seiner äußeren Aufmachung dem russischen des ehemaligen Zarenreiches nachgebildet ist. In der Disziplin ist er aber straffer, was ihm schon früher den Titel „Der Preuße des Balkans" eintrug.

Rund fünf Millionen Einwohner zählt das Land, drei Viertel von ihnen stellen die Bulgaren. Daneben bilden Türken, Rumänen, Griechen und die besonders typischen Zigeuner die fremdstämmigen Volksteile des Landes.

Das Land ist überwiegend agrarisch, Tabakbau und Rosenkulturen verschaffen ihm neben Wolle und Leder beachtenswerte und lohnende Ausfuhrartikel. 80 v. H. der Bewohner sind Kleinbauern, und es gibt keine Großgrundbesitzer, keine Industriellen, keine adligen und keine klerikalen Klassen.

*

Aus einer verhältnismäßig kurzen Vormachtstellung ist Bulgarien zum schwächsten und einflußlosesten Land des Balkans geworden, das unter den schweren wirtschaftlichen Bedingungen von Neuilly leidet. Mit seiner fleißigen, nüchternen, strebsamen und sparsamen Bevölkerung aber wird Bulgarien die Zeit der Not sicherlich bald überwinden. Das sei Deutschlands Wunsch zur gegenwärtigen Feier.

Heide.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Regierung und Regierungsparteien sind sich darüber einig geworden, die Reform der Arbeitslosenversicherung nicht mehr in der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstages, sondern erst in einer Spätsommertagung zu behandeln. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstags wird bereits am 15. August seine Beratungen hierüber aufnehmen; bis zu diesem Zeitpunkt wird auch das Ergebnis des von der Regierung einberufenen Sachverständigen-Ausschusses vorliegen müssen.

Wie notwendig eine rasche Reform der Arbeitslosenversicherung ist, geht schon aus der Höhe der Darlehen hervor, die das Reich der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung während des Etatsjahres 1928 sowie im April und Mai des laufenden Etatsjahres zur Verfügung stellen mußte. Insgesamt sind im Etatsjahre 1928 aus Reichsmitteln teils in Form von Darlehen, teils in Form verlorener Zuschüsse an die Reichsanstalt 288 Millionen gezahlt worden. Von den im Reichshaushalt 1929 als Darlehen für die Arbeitslosenversicherung vorgesehenen 150 Millionen sind bisher bereits 83 Millionen angefordert worden, obgleich die Saisonarbeitslosigkeit seit Anfang April einen beträchtlichen Rückgang erfahren hat und seit dem 1. Mai als beendigt gelten kann. Nimmt man an, daß die durchschnittliche Arbeitslosenziffer in den kommenden sechs Wintermonaten im Monatsdurchschnitt 1,5 Millionen betragen wird, so würde die Arbeitslosenversicherung, da ihr Haushalt lediglich für die Unterstützung von 800 000 Erwerbslosen reicht, durchschnittlich 700 000 Arbeitslose aus Darlehen des Reiches unterhalten müssen. Bei einem durchschnittlichen monatlichen Unterstützungssatz von 80 M. für den einzelnen Erwerbslosen ergäbe dies einen Betrag von 336 Millionen Mark, die das Reich im Laufe des Winters erneut zur Verfügung stellen müßte. Tatsächlich sind jedoch, wie erwähnt, nur 150 Millionen für das laufende Etatjahr ausgeworfen, von denen bereits über die Hälfte im April und Mai verbraucht worden ist.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine derartige Beanspruchung von Reichsmitteln, für die im übrigen erst in einem Nachtragsetat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müßten, die ohnedies schlechte Kassenlage des Reiches in einer unerträglichen Weise anspannen würde. Sieht sich das Reich indessen außerstande, die erforderlichen Zuschüsse bereitzustellen, so würde andererseits die Reichsanstalt schon im Laufe des Herbstes oder des beginnenden Winters sich in der Zwangslage sehen, ihre eigenen Einnahmen mit ihren Ausgaben in Einklang bringen zu müssen, d. h. ihre Leistungen auf ein Maß zu beschränken, das ihren Einnahmen entspricht. Eine schnelle und gründliche Reform der Arbeitslosenversicherung noch vor dem Eintritt der kälteren Jahreszeit ist daher nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch staatspolitisches Gebot.

(Die Chronik des Versailler Vertrages mußte in dieser Nummer wegen Raummangels fortfallen. Sie wird in der nächsten Nummer fortgeführt.)

Blick in die Bücher

„Der Kampf um den Frieden." Deutschland - Frankreich in der europäischen Politik. Von Wolf von Dewall. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag Frankfurt a. M., 244 S. Ganzleinen 6,80 M.

Allmählich rückt die Zeit, die wir selbst erlebt haben, schon ins Stadium der Geschichte. Es geht diesmal schneller als sonst. Denn diese zehn Jahre seit 1910 waren so mit komprimierter Handlung vollgepfropft, daß sie geradezu zur Geschichtsschreibung herausfordern. Zwar sind gerade wir Deutschen am stärksten mit jeder Nervenfaser in diese zehn Jahre Geschichte verwoben. Denn bis zum Zerreißen sind nicht nur einmal, sondern immer wieder die Nerven gerade des deutschen Volkes in diesen Jahren angespannt worden. Darum ist es gerade für einen Deutschen außerordentlich schwer, sine ira et studio Geschichte zu schreiben über diese zehn Jahre. Der erste Versuch war wohl der von Staatssekretär von Rheinbaben in seinem ausführlichen Buch „Von Versailles zur Freiheit" (1928). Nunmehr hat der bekannte Außenpolitiker der „Frankfurter Zeitung", Wolf von Dewall, diese Aufgabe erneut aufgegriffen. Der Stoffkreis ist im wesentlichen der gleiche wie bei Rheinbaben. Doch die Art der Behandlung ist bei Dewall etwas anders. Rheinbaben kam es mehr auf die fortlaufende, chronologische, sozusagen exakte historische Darstellung an. Dewall dagegen schreibt selbst von seinem Werk: „Dies Buch will die Entwicklungslinie der deutschen Außenpolitik seit Versailles zeigen. Es will kein Werk der Geschichtsschreibung sein. Es will erzählen. Es will so erzählen, daß es gelesen werden kann und nicht studiert zu werden braucht. Es werden auch nur diejenigen Probleme behandelt, die dazu beigetragen haben, die Grundlinie der deutschen Außenpolitik zu festigen."

So kommt es dem Verfasser, wie er selbst bekennt, hauptsächlich darauf an, Leser zu finden und so zu schreiben, daß Leser für den Stoff gewonnen, ja geworben werden. Uns scheint das Ziel des Buches erreicht. Noch einmal ziehen vor unserem Auge die Tage von Versailles vorüber. Noch einmal ersteht vor uns das Zeitalter der Konferenzen von Spa, Brüssel, San Remo, Cannes, Genua, um nur die wichtigsten zu nennen. Noch einmal erleben wir den Ruhreinbruch und den Umschwung des Kurses durch die Ausarbeitung und Annahme des Dawesplanes. Wir erleben den allmählichen, auch von Rückschlägen nicht verschonten Wiederaufstieg der deutschen Politik von Locarno über Genf bis zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes in Paris im August 1928. Dewall versteht es ausgezeichnet, die geistigen Linien, die durch diesen Wirrwarr der Ereignisse durchführen, bloßzulegen. An einzelnen Stellen bereichert er auch die historische Kenntnis durch neue Angaben. Das gilt vor allem für die Frage der Urheberschaft an dem berühmten Memorandum der deutschen Regierung vom 9. Februar 1925, bei dem er der verbreiteten Legende entgegentritt, daß der damalige englische Botschafter Lord d'Abernon der eigentliche geistige Vater dieser Denkschrift sei, die den Ausgangspunkt und die Grundlage für die Locarnoverträge abgegeben hat. Er stellt fest: „Was Lord d'Abernon betrifft, so ist er die ganze Zeit über gewiß ein freundlicher Vermittler und Anreger gewesen, doch die Autorschaft des historischen Dokuments kann ihm nicht zugeschrieben werden." Ebenso ist das Buch besonders ergiebig in seinen Kapiteln, die die geistige Herkunft und das Zustandekommen des Kellogg-Paktes liefern. Hier kommen dem Verfasser wohl besonders die Kenntnisse zugute, die er sich auf seiner jüngsten Amerikareise erworben hat. Ebenfalls ist es außerordentlich interessant, die geistigen Fäden kennenzulernen, die von den Vereinigten Staaten herüberlaufen über die Kriegsächtungsbewegung zum Kellogg-Pakt und zur Völkerbundbewegung überhaupt.

Das Buch ist im großen und ganzen völkerbundfreundlich geschrieben, aber doch von einem gesunden und kritischen deutschen Standpunkt aus. Es ist „den drei Konstrukteuren am Frieden, Gustav Stresemann, Carl von Schubert, Friedrich Gaus", gewidmet und soll wohl auch nach der Meinung und Absicht des Verfassers ein literarisches Denkmal sein für die historische Leistung dieser drei beamteten Persönlichkeiten, die dem Nachkriegskurs der deutschen Außenpolitik ihren Stempel aufgeprägt haben. Wir möchten wünschen, daß das Buch in recht viele Hände kommt, sowohl um seines Gegenstandes als um seiner Darstellung und Gesinnung willen. Wer sich über die deutsche Politik und die Weltpolitik der letzten zehn Jahre Rechenschaft geben will, wird an diesem Buch nicht vorübergehen können. Z.

„Wirtschaftsdemokratie als nationale Aufgabe." Von Dr. Bruno Rauecker. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin 1929.

Ähnlich wie in der politischen Demokratie die Bürger aller Berufe und Stände auf die Bildung des Staatswillens Einfluß nehmen, will die Wirtschaftsdemokratie auch allen Werktätigen — als mitarbeitend und mitverantwortlich am Wirtschaftsgeschehen — ein Mitbestimmungsrecht bei der Wirtschaftsführung einräumen. Das Drängen der arbeitenden Massen nach Änderung der Wirtschaftsverfassung wird immer lebhafter; in gleichem Maße aber treten auch — eine natürliche Reaktion — Widerstände und Hemmungen gegen die Verwirklichung der Idee auf.

Läßt sich die vorliegende Schrift auf eine Auseinandersetzung mit diesen in der Luft liegenden Streitfragen ein? Sie bejaht freudig die Idee und den Nutzen der Wirtschaftsdemokratie, sie begründet sie historisch. Von hoher Warte betrachtet der Autor das Problem als solches und kommt zu dem Ergebnis, daß wirtschaftspolitische und arbeitspsychologische Momente die Wirtschaftsdemokratie in Deutschland von Jahr zu Jahr dringlicher machen. Er bemüht sich, das Problem aus den „unfruchtbaren Betrachtungen nur sozialwirtschaftlicher Art" herauszuheben und unter dem Gesichtswinkel sozialpolitischer Notwendigkeiten zu würdigen. Die Betrachtung sozialökonomischer Zusammenhänge steht nur gelegentlich zur Erörterung.

Was der Verfasser bietet, ist eine sozialethische und historische Grundlegung der Wirtschaftsdemokratie, eine Rechtfertigung ihrer Idee, eine Ausdeutung und Abgrenzung ihrer weltanschaulichen Bedingungen — keine wirtschaftliche Durchdringung dieses doch eminent ökonomischen Problems. Der Verfasser, dem die Beschreibung seelischer Triebkräfte, die Aufhellung psychologischer Vorgänge und metaphysischer Hintergründe wesentlicher ist als die Auseinandersetzung mit der harten Gesetzmäßigkeit nüchterner Wirtschaftstatsachen, vermeidet in dieser Arbeit das systematische Eingehen auf die ökonomischen Voraussetzungen und Begleitumstände der Wirtschaftsdemokratie. Und diese wirtschaftlichen Zusammenhänge sind neuerdings in den Vordergrund der Diskussion gerückt worden;

sind doch erst in jüngster Zeit von gegnerischer Seite Argumente gegen die Wirtschaftsdemokratie ins Feld geführt worden, mit denen sich die Auseinandersetzung verlohnt hätte; so der Hinweis, Wirtschaftsdemokratie sei „verbogener und verpfuschter Kapitalismus", er zerrütte seiner Natur nach die Wirtschaftsgrundlagen, anstatt sie zu festigen, könne daher nur zur Verschlechterung des Wirtschaftsvertrages führen. Mit diesen Einwänden, die heute im Mittelpunkt der Diskussion stehen, hat sich der Verfasser in dieser Arbeit nicht auseinandergesetzt.

Und doch ist das Büchlein für jeden, der sich um das Problem der Wirtschaftsdemokratie in allen seinen Ausstrahlungen bemüht, der, als Wissenschaftler oder Praktiker, daran arbeitet, Wege zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Förderung der Volksgemeinschaft zu suchen, von Wert: es dient einer Idee von großer Leuchtkraft, einem menschheitbewegenden Gedanken in geistigem Ergriffensein und großer Wärme. Ho.

„Das Auslanddeutschtum als Kulturfrage." Von D. Dr. Georg Schreiber, o. Professor an der Universität Münster. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 17/18.) XII u. 320 S. Geheftet 8,30 RM, gebunden 9,60 RM.

In dem vorliegenden Werk, das nach dem Vorwort des Verfassers einen Versuch darstellt, wird auf Grund langjähriger Erfahrungen und intensiver Beschäftigung mit der Auslandskulturarbeit eine Zusammenfassung bemerkenswerter Einzelheiten der Auslandsdeutschtumbewegung und ihres Schrifttums gegeben. Dabei wird diese Frage nicht nur vom nationalen Gesichtspunkt angepackt, sondern darüber hinaus vom Standpunkt eines gesunden Universalismus betrachtet.

Grundlegend für das Werk und für die Behandlung des Minderheitenproblems ist das christlich kulturelle Denken. Die Abhandlung führt über die Einzelheiten hinweg zu den grundsätzlichen Fragestellungen zurück. Damit erscheint die Minderheitenfrage hineingestellt in das Naturrecht und in die vielseitigen Beziehungen zwischen Volk und Kultur. Auf der Grundlage des organischen Staatsgedankens und in Anerkennung der demokratischen Staatsform wird auf die Forderungen des Menschenrechts, des geschriebenen und ungeschriebenen Völkerrechtes, als positive Werte für den Schutz der Minderheiten hingewiesen. Gleichzeitig findet eine besondere Anerkennung des Volkstumsgedankens als eines realen Wertes statt.

Somit darf dieses Werk eines ausgezeichneten Kenners der Minderheitenfrage als eine wertvolle Ergänzung der bestehenden Literatur über das Auslandsdeutschtum angesehen werden. Als eine wissenschaftliche Vertiefung dieser Frage wird es besonders von der Wissenschaft und von den jungen Studierenden nicht übersehen werden dürfen. Eine reiche Auswahl von Quellen und Hinweisen auf wichtige Ereignisse innerhalb der letzten zehn Jahre runden die Arbeit ab. Man darf die Hoffnung aussprechen, daß das Werk von Georg Schreiber nicht nur einen Anstoß zur erneuten Forschung gibt, sondern auch einen bedeutsamen Fortschritt in der Befestigung der kulturellen Beziehungen zwischen dem Auslandsdeutschtum und dem Mutterlande darstellt.

Neue Literatur über öffentliche Finanzwirtschaft.

1. **„Die Entwicklung der Reichsfinanzen seit 1924"**, von Prof. Dr. Friedrich Raab, Zentral-Verlag G. m. b. H., Berlin 1929, 127 S.

Ein Jahrfünft der Reichsfinanzentwicklung, das von ungewöhnlich schwierigen Problemen in Wirtschaft und Politik überschattet war, das die Haushaltführung des Reiches vor manche schwerlösbare Aufgabe stellte, wird in der vorliegenden Broschüre in gut gegliederter Darstellung behandelt. In knapper, allgemeinverständlicher Form werden die Grundlinien der Finanzwirtschaft des Reichs seit 1924 aufgezeigt. Reichhaltiges Tatsachenmaterial wird über diesen Zeitraum, in dem schicksalsschwere finanzpolitische Probleme heranreiften, geboten. Eine Einleitung über die Entwicklung der Reichsfinanzen vor dem Kriege und während der Kriegs- und Inflationszeit rundet die Darstellung auch nach der historischen Seite ab. 24 statistische Übersichten in tabellarischer Form und eine Reihe graphischer Darstellungen ergänzen die Ausführungen des Textes. Alles in allem: eine sehr aufschlußreiche Schrift, die geeignet ist, auch den mit dem Stoffgebiet weniger vertrauten Leser schnell und leicht über den Weg der Reichsfinanzen seit der Stabilisierung zu unterrichten, die aber auch dem Sachkundigen wertvolle Dienste zu leisten vermag, weil sie das in den Reichshaushaltsplänen und -rechnungen, in finanzstatistischen Veröffentlichungen und sonstigen Publikationen amtlicher und nichtamtlicher Art verstreute Material in übersichtlicher Anordnung zusammenfaßt.

2. **„Finanzen und Steuern, ein Nachschlagebuch für Theorie und Praxis."** Von Dr. Arnd Jessen, in der Sammlung Meyers Wörterbücher, H. Meyers Buchdruckerei, Abt. Verlag, Halberstadt 1929. 251 S.

Kein dickleibiges Kompendium, kein schwieriges finanzwissenschaftliches Handwörterbuch liegt hier vor, sondern ein leichtfaßliches Wörterbüchlein für jedermann. Ein handliches Nachschlagebuch, das eine sowohl in den Kreisen der Praxis als auch im Lager der Wissenschaft nahezu täglich empfundene Lücke aufs glücklichste ausfüllt. In etwa 1600 Stichworten wird das weitschichtige Gebiet der Finanzwirtschaft behandelt. Die Erläuterungen zu jedem Stichwort sind knapp gehalten, bieten aber das Wesentliche und bleiben, selbst wenn es gilt, schwierige Begriffe aufzuhellen und feinveräftelte Zusammenhänge zu kennzeichnen, klar und einfach. Als Einführung sind überdies ein Stichwortverzeichnis und eine systematische Aufgliederung des gesamten Stoffgebiets vorausgeschickt worden. Das Büchlein kann jedem, der mit Finanz- und Steuerfragen zu tun hat, aufs wärmste empfohlen werden.

3. **„Die österreichische Finanzwirtschaft, Bund, Länder, Gemeinden."** Von Dr. Arnd Jessen, Zentral-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35, 1929, 159 S.

Das Interesse für Österreich, für seine politischen und wirtschaftlichen Lebensfragen und für seine kulturelle Entwicklung ist in Deutschland von Jahr zu Jahr gewachsen. Die innige Verbundenheit der Reichsdeutschen mit dem österreichischen Brudervolk, die Anteilnahme an seinen Nöten und Sorgen findet in der Presse, in Zeitschriften und Veröffentlichungen aller Art immer neuen literarischen Niederschlag. In der vorliegenden Broschüre schreibt ein Reichsdeutscher, unterstützt und beraten von amtlichen Stellen in Wien, über das sehr schwierige und in Deutschland bisher weniger beachtete Problem der öffentlichen Finanzwirtschaft Österreichs. Reiche Gliederung des Textes und damit übersichtliche Anordnung des überaus sorgfältig bearbeiteten Materials zeichnen die Schrift aus. Sie gibt ein Gesamtbild der österreichischen Finanzwirtschaft und ermöglicht einen leichten Überblick über Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand und über die Aufgaben und Struktur der Verwaltungsorgane. Das Buch ist in hohem Grade geeignet, finanzwissenschaftlich und finanzpolitisch Interessierten in Deutschland sowohl wie in Österreich wertvolle Aufschlüsse zu vermitteln. Sch.

„Die großdeutsche Wirtschaftseinheit." Von Dr. Herbert Kniesche. Historisch-Politischer Verlag (Rudolf Hoffstetter). Leipzig 1929. Mit 35 Kartenbildern und Diagrammen. 195 S.

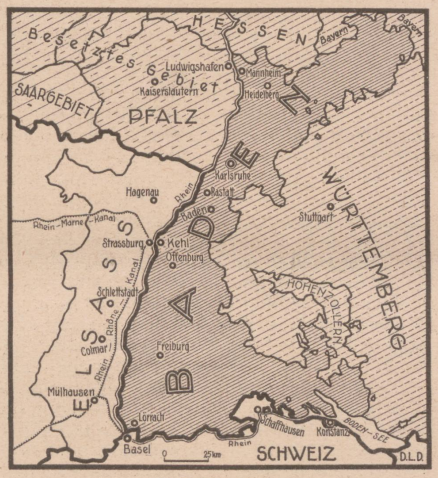
Die vorliegende Arbeit ist ein Gegenstück zu dem Buche Heinz von Pallers „Der großdeutsche Gedanke", das im gleichen Verlag erschien. Dort wird einer tief im Wesen des deutschen Volkes wurzelnden politischen Idee, die in der deutschen Geschichte bis in die jüngste Gegenwart hinein eine wichtige Rolle spielt, in ihren vielfältigen Ausstrahlungen nachgegangen — hier kommt ein Vertreter der österreichischen Wirtschaftswissenschaft zu Wort, um die engen, jahrhundertealten wirtschaftlichen Bindungen zwischen dem reichsdeutschen Wirtschaftsgebiet und Österreich aufzudecken; um, mit dem Rüstzeug wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, schlüssig nachzuweisen, daß der Torso des österreichischen Wirtschaftskörpers ohne engste Angliederung an Deutschland auf die Dauer nicht bestehen kann. Die Arbeit Herbert Kniesches kann als ein Kabinettstück wirtschaftshistorischer Darstellung und klarer Erfassung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge gelten. Im historischen Teil wird dargestellt, wie bereits in die Zeit der Kämpfe und Leiden um die politische Einheit des deutschen Volkes auch das Ringen um ein großdeutsches Wirtschaftsgebiet fällt, wie dann durch die Gründung des neuen Deutschen Reichs die Lösung des Problems einstweilen vertagt wird, und welche Wege die Entwicklung bis zur Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie ging. Anschließend an den geschichtlichen Rückblick wird die gegenwärtige Lage Österreichs behandelt, um schließlich auf die Probleme und Möglichkeiten der großdeutschen Wirtschaftseinheit einzugehen. Um dem Leser das oft spröde Stoffgebiet besser veranschaulichen zu können, sind dem Text eine große Zahl von Kartenbildern und Diagrammen beigegeben. Das Buch verdient weiteste Verbreitung, in Deutschland sowohl wie in Österreich. Sch.

„Schiffahrt-Jahrbuch 1928." Bearbeitet von L. Huckriede-Schulz. Seedienst-Verlag, Hamburg.

Ein Nachschlage- und Sammelwerk über alle Fragen der deutschen Schiffahrt, des Überseeverkehrs, des Schiffbaus, des Frachtverkehrs, der Binnenschiffahrt usw. Es gibt Aufschluß über die Entwicklung der deutschen Schiffahrt nach dem Kriege, unter besonderer Berücksichtigung der letzten Jahre. Wer sich über den Verkehr in den großen deutschen Seehäfen, über die Reedereien und die Größe ihres Schiffparks, die Entwicklung des nordatlantischen Passagierverkehrs, die Qualität der Welttonnage, das Weltfrachtgeschäft und viele andere Themen, die zu der deutschen Handelsflagge in irgendeiner Beziehung stehen, unterrichten will, wird in dem vorliegenden Buch einen trefflichen Wegweiser und Berater finden.

Grenzland Baden / Von Hermann Hagen, Karlsruhe.

Die wirtschaftsgeographische Struktur Badens ist in besonderem Maß durch seine Grenzlandeigenschaft charakterisiert. Das verhältnismäßig kleine Land (3,2 v. H. der Gesamtfläche des Reiches und 3,7 v. H. der Gesamtbevölkerung) wies schon vor dem Kriege 262 Kilometer Reichsgrenzen gegen die Schweiz auf, der Versailler Vertrag und damit der Verlust des Elsaß brachten für Baden weitere 182 Kilometer Reichsgrenzen (dazu kommen noch 84 Kilometer Grenzen gegen die besetzte Pfalz). Die Längenausdehnung dieser Grenzstrecken aber fällt — wie die kürzlich veröffentlichte „Badische Denkschrift über die wirtschaftliche und kulturelle Notlage Badens als Grenzland und besetztes Gebiet" hervorhebt — um so mehr ins Gewicht, als der Flächeninhalt Badens infolge der langgestreckten, schmalen Form des Landes im Verhältnis zur Länge der Grenzen gering ist. Die badischen Landesgrenzen gegen Westen (Frankreich) und gegen Osten (Württemberg) liegen im Gebiet südlich der Landeshauptstadt Karlsruhe verschiedentlich weniger als 40 Kilometer voneinander entfernt.



Politische Karte

Wie einschneidend sich diese Grenzziehung wirtschaftlich auswirkt, läßt sich ebensosehr an der Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen als auch der gewerblichen Betriebs- und Produktionsverhältnisse erkennen. Was zunächst die Landwirtschaft in Baden anbetrifft, so haben sich die Betriebe mit einer Nutzungsfläche von 2 ha ab aufwärts gegenüber der Betriebszählung vom Jahre 1907 um rund 10 v. H. vermindert, die Parzellenbetriebe dagegen um nahezu 20 v. H. vermehrt und — was noch viel schwerwiegender ist — die Durchschnittserträge bei Brotgetreide, Gerste, Hafer und Kartoffeln nehmen seit Kriegsende von Jahr zu Jahr ab, ebenso geht der Anbau von Handelsgewächsen und Wein zurück. Die Viehzucht, welche für den badischen Bauern eine der Haupteinnahmequellen bedeutet, ist im großen und ganzen gleichfalls in dauerndem Rückgange begriffen. Diese rückläufige Entwicklung im badischen Landbau ist — abgesehen von den die ganze deutsche Landwirtschaft nachteilig beeinflussenden Wirtschaftsfaktoren — in erster Linie darin begründet, daß das benachbarte Elsaß mit seinen weit geringeren steuerlichen und sozialen Lasten und in Ausnutzung der Währungsverhältnisse seine Agrarprodukte teilweise wesentlich billiger nach Baden ausführen, als sie der badische Bauer erzeugen kann. Dazu kommt der Verlust großer agrarer Absatzgebiete im Elsaß, vornehmlich in der Gegend von Straßburg. Auch auf dem Gebiete der Holzindustrie hat Baden durch die Abtrennung von Elsaß-Lothringen große Schäden erlitten, waren doch die ehemaligen Reichslande neben dem Rheinland und dem Saargebiet eines der bedeutendsten Ausfuhrgebiete. Zu berücksichtigen ist dabei besonders, daß Baden das relativ waldreichste Land Deutschlands ist (39,1 v. H. der gesamten Bodenfläche entfallen auf Wald, wogegen der Reichsdurchschnitt sich auf 27,2 v. H. beläuft). Die Denkschrift weist vor allem auf die französischen Einfuhrzölle für Hölzer hin und fährt dann wörtlich weiter: „Vermehrt werden diese Nachteile durch die Durchfuhrtarifpolitik der Reichsbahn, die aus der Tschechoslowakei und Österreich stammendes und nach Elsaß-Lothringen und dem Saargebiet bestimmtes Holz billiger als deutsches Holz befördert. Diese beiden Länder sind hierdurch befähigt, im Elsaß und an der Saar ihr Holz um etwa 8,64 RM. billiger anzubieten, als die deutsche Holzproduktion dies vermag. Hierdurch ist die badische Holzwirtschaft von ihren traditionellen Märkten abgedrängt worden." Die noch verbliebenen Absatzgebiete, vornehmlich das Rheinland, liegen dagegen frachtungünstig, außerdem hat sich die Konkurrenz gerade in dieser Gegend aus begreiflichen Gründen erheblich verstärkt, ganz abgesehen von der Auslandskonkurrenz, welche vermöge der geringen deutschen Einfuhrzölle sehr vorteilhaft anzubieten in der Lage ist.

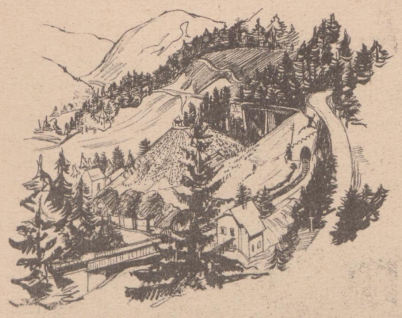

Freiburg i. Breisgau, Münster

Ähnlich liegen die Verhältnisse auf gewerblichem Gebiete. Im deutsch-französischen Handelsabkommen vom 17. August 1927 mußten eine ganze Reihe von Zugeständnissen an Frankreich gemacht werden, welche — neben der französischen Landwirtschaft — den französischen Hauptausfuhrindustrien zugute kommen, dazu kommt die verstärkte Konkurrenz Elsaß-Lothringens infolge der relativ niedrigen Löhne, außerdem wirken sich auch — wie bei der Landwirtschaft — die geringeren Belastungen durch Steuern usw. entsprechend aus. Die badische Industrie hatte ihre Hauptabsatzgebiete vielfach in der unmittelbaren Umgebung und sind durch die wirtschaftliche Abtrennung des Elsaß für alle im neuen Grenzgebiet liegenden Unternehmen dadurch schwere Schäden erwachsen. So deckte Baden beispielsweise nahezu die Hälfte des Gesamtbedarfs Elsaß-Lothringens an Bau- und Nutzhölzern, vor allem kamen auch sehr bedeutende Grubenholzlieferungen in Betracht, etwa ein Drittel der gesamten Fabrikation der badischen Zigarrenindustrie wurden vor dem Kriege nach Elsaß-Lothringen und dem Saargebiet abgesetzt, die badische und elsässische Textilindustrie standen in engsten wechselseitigen Beziehungen, rund ein Zehntel bis ein Fünftel der Produktion an Nähmaschinen und Fahrrädern ging in die abgetretenen Gebiete; auf dem Gebiete der Nahrungs- und Genußmittelindustrie haben beispielsweise die Malzfabriken bis zu 70 v. H. ihres Absatzes eingebüßt, die badischen Brauereien haben vor dem Kriege nahezu 200 000 Hektoliter Bier nach dem benachbarten Elsaß-Lothringen geliefert usw.

Nicht minder schwer wirken sich auch die einschneidenden Änderungen auf dem Gebiete der Rheinschiffahrt aus und weitere große Gefahren drohen noch. Gemäß Artikel 358 des Versailler Vertrages hat „Frankreich am ganzen Laufe des Rheins zwischen den äußersten Punkten der französischen Grenzen: a) das Recht, zur Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schiffahrts- und Bewässerungskanäle oder für jeden anderen Zweck Wasser aus dem Rhein zu entnehmen und auf dem deutschen Ufer alle zur Ausübung dieses Rechts erforderlichen Arbeiten auszuführen, b) das ausschließliche Recht auf die durch den Ausbau des Stroms erzeugte Kraft mit dem Vorbehalt, daß die Hälfte des Wertes der tatsächlich gewonnenen Kraft an Deutschland vergütet werden muß . . ." In der Grenzlanddenkschrift ist im Zusammenhange damit zum Ausdruck gebracht, daß der französische Seitenkanal von Hüningen bis Straßburg für Baden — abgesehen von der in beschränktem Umfange möglichen Benutzung des Stroms als Vorfluter — eine Ausschaltung von der Wassernutzung des Rheins zwischen der Schweizer Grenze und Straßburg bedeuten würde. Eine industrielle Entwicklung, welche Anschluß an die Rheinwasserstraße voraussetzt, ist alsdann am badischen Ufer oberhalb Kehls so gut wie ausgeschlossen. Da andererseits das wirtschaftliche Schwergewicht im Gebiete der Rhein-


St. Blasien


Gießhübel, Schau ins Land



Höllental, Partie am Höllsteig

ebene liegt, wirkt sich dieser Umstand doppelt nachteilig aus.

Angesichts dieser durch die Grenzlandeigenschaft bedingten Lage ist es sowohl für das Land Baden als insbesondere auch für die in der Rheinebene liegenden Städte und Gemeinden außerordentlich schwer, die Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu beschaffen. Eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme stellt in diesem Zusammenhange die Erhaltung bestehender und die Ansiedlung neuer leistungsfähiger Unternehmungen dar. Sie sind nicht nur selbst Wirtschaftsträger, sondern befruchten auch wieder andere Wirtschaftszweige, stärken die heimische Kaufkraft und spielen insbesondere auch als Steuerzahler eine sehr gewichtige Rolle. Neben einem Rückgang des Kapitalvermögens um etwa 90 v. H. gegen die Vorkriegszeit ist nämlich auch ein Rückgang an Betriebsvermögen von rund 50 v. H. zu verzeichnen. (In Mannheim z. B. sind die Steuerwerte des Betriebsvermögens von 875 Millionen im Jahre 1914 auf 347 Millionen im Jahre 1925 zurückgegangen, in Karlsruhe von 232 Millionen auf 122 Millionen, in Freiburg von 111 Millionen auf 45 Millionen usw.) Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Einkommen bzw. beim Gewerbeertrag. Demgegenüber werden an die finanzielle Leistungsfähigkeit vornehmlich der Gemeinden immer höhere Anforderungen gestellt. Insbesondere auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege hat sich der Aufwand gegenüber der Vorkriegszeit in einer ganzen Reihe von Grenzstädten nahezu bis zur Untragbarkeit gesteigert.

Selbstverständlich dürfen auch die kulturellen Schäden, welche sich in den letzten Jahren erst in voller Auswirkung gezeigt haben, nicht übersehen werden. Es sei nur auf den Verlust Straßburgs mit seiner Universität, auf die Zerreißung des Zusammenhangs zwischen Baden und Elsaß hinsichtlich der Erforschung des Oberrheingebietes usw. hingewiesen. Dazu kommt noch die Knappheit der Mittel, welche die Durchführung mancher notwendiger, kulturfördernder Aufgaben unterbindet.

Wie sehr der verlorene Krieg sich indes auch immer an den im unmittelbaren Grenzgebiet liegenden Ländern ausgewirkt haben mag, so hat sich doch ein stetiger Lebensmut in der südwestdeutschen Grenzmark sieghaft durchgesetzt. Mögen sich die Schatten wirtschaftlich und kulturell härtesten Ringens noch so schwer auf die Seele legen, sie werden wieder verscheucht durch den zähen Willen des Sich-Behauptens. Vieles hat Baden durch die harte Hand des Siegers eingebüßt, geblieben aber ist ihm die Betriebsamkeit seines Volkes, die unvergleichliche Schönheit seines Landes, das Tannenrauschen auf dem Schwarzwald, die Romantik seiner Burgen und Schlösser. — Auch politisch betrachtet, hat das Land im Innern eine ruhige Entwicklung erlebt. Am 21. März feierte Baden als eines der ersten der deutschen Länder das zehnjährige Bestehen seiner Verfassung, in deren erstem Artikel der Wille der Zugehörigkeit und Schicksalsverbundenheit mit dem Reiche zum Ausdruck gebracht ist. „Baden ist eine demokratische Republik und bildet als selbstständiger Bundesstaat einen Bestandteil des Deutschen Reiches." Bestandteil des Reiches zu sein aber bedeutet für die südwestliche Grenzmark Baden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorpostendienst!



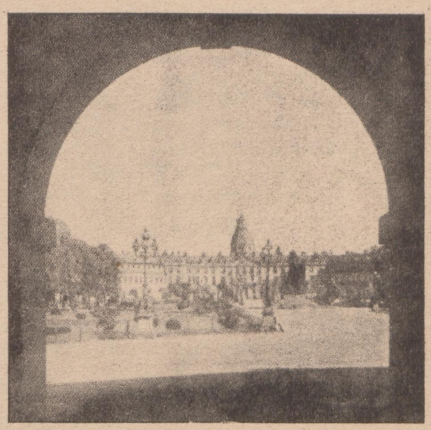
Mummelsee, Schwarzwald

Badener Heimattag Karlsruhe 1930.

Unter dem Ehrenpräsidium des Badischen Staatspräsidenten steht die großartige heimatkulturelle Veranstaltung, die der Landesverein „Badische Heimat" e. V., Sitz Freiburg i. Br., zusammen mit der Stadtverwaltung Karlsruhe, dem Badischen Verkehrsverband und dem Verkehrsverein Karlsruhe im Monat Juli des Jahres 1930 unternimmt. Eine Heimatzusammenkunft, zu der sämtliche Badener Vereine des In- und Auslandes sowie andere deutsche landsmannschaftliche Vereine und Einzelpersonen eingeladen worden sind, eine eindrucksvolle Wiedersehensfeier mit viertägigem Aufenthalt in Karlsruhe als Mittelpunkt vom 4. bis 7. Juli, ein Ereignis also, das kulturell und ethisch weitgehende Beachtung verdient. Deshalb haben sich auch die größten Badener Vereine von Deutschland, so die in Berlin, Saarbrücken, Dresden, Mainz und Frankfurt wie auch die zu einem Bund zusammengeschlossenen landsmannschaftlichen Vereine von Württemberg für den Gedanken erwärmt und stellen sich mit an die Spitze der Werbung. Eine besonders herzliche Aufnahme findet der Plan in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die größten deutschsprachigen Tageszeitungen wiederholt auf die Veranstaltung hingewiesen haben und zu einer Deutschlandreise und zum Besuche der alten Heimat in jenen Tagen auffordern. Bereits liegen Anmeldungen vor, und man darf erwarten, daß der „Badener Heimattag Karlsruhe 1930" ein voller Erfolg wird. Im großen und ganzen steht das Programm fest, am Freitag, dem 4. Juli 1930, wird ein Festakt die feierliche Eröffnung bilden, worauf an diesem Tage ein Kongreß der badischen Geistesgrößen mit interessanten Vorträgen aus allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und Technik stattfindet. Für den Sonntagsabend ist ein großer Heimatabend vorgesehen mit einem Trachtentreffen und Zuziehung von Milizen, der Sonntag bringt ein eigenartiges Stadtgartenfest, am Abend öffnet das Badische Landestheater seine Pforten zu einer Festvorstellung, den Ausklang bildet die Aufführung eines bedeutenden Chorwerkes, hieran schließen sich Besuche und Besichtigungen der Stadt und ihrer Umgebung. Zwei Ausstellungen von Format — eine auserlesene Kunstausstellung und die Ausstellung „Deutschtum — im besonderen Badener — im Auslande" bieten außerdem wertvolle Bereicherung des Programms. An den Aufenthalt in Karlsruhe schließen sich Besuche aller bedeutenden und interessanten Städte und Orte von Baden an sowie Reisen und Wanderungen in den badischen Schwarzwald, Ausflüge in die Pfalz, Reisen in die oberbayerischen Alpen, in die Schweiz u. a. m. Hierfür bereitet die Geschäftsstelle des „Badener Heimattages Karlsruhe 1930", Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 10, genaue und ins einzelne gehende Programme und Vorschläge aus, sie wird überdies noch in diesem Jahre ein Programmheft herausgeben, das in alle Welt versandt wird.



Rathaus

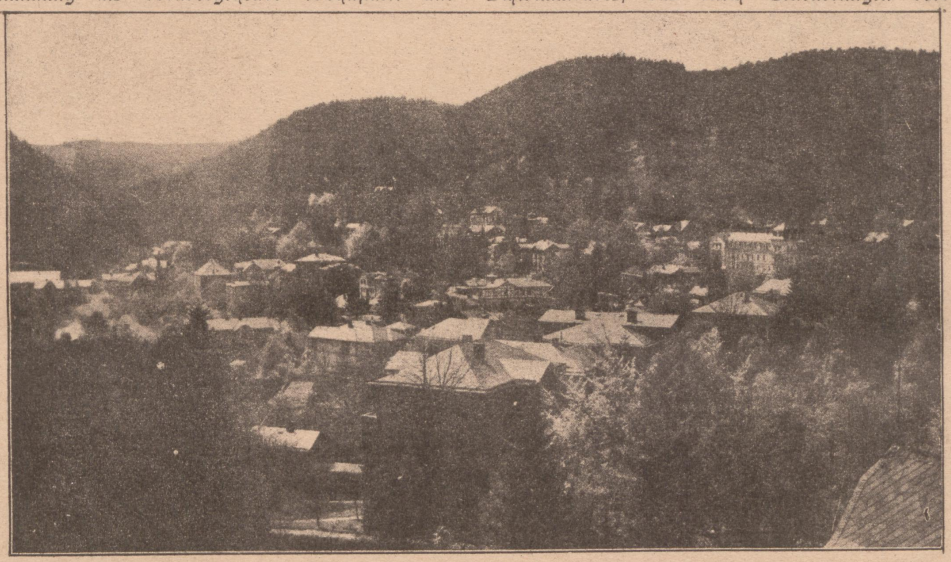


Karlsruhe, Schloß

(Schluß des redaktionellen Teils.)

Friedrichroda.

Unter all den Kurorten und Sommerfrischen des Thüringer Waldes, die zur bevorstehenden Reisezeit den entnervten Einwohnern der Großstadt Ruhe und Erholung anbieten, steht Friedrichroda an der Spitze. Mit Stolz und Recht nennt es sich das grüne Herz des Thüringer Waldes. Es vereinigt sowohl in seiner Umgebung als auch in seiner Bestimmung als vorübergehende Wohnstätte alle Vorzüge, die der Erholungsbedürftige erwartet. Die reine, frische Luft seiner rauschenden Wälder stärkt mit wunderbarer Kraft den Herzkranken und den unter Stoffwechselbeschwerden Leidenden. Die Ruhe der Umgebung und die zahlreichen, am Walde gelegenen Fremdenheime mit ihren schattigen Gärten, fern allem Autoverkehr, bringen dem Nervenkranken wohltuende Erholung. Zwei größere Sanatorien lassen ihren Patienten die nur möglichste Pflege und individuelle Behandlung zukommen.



Ein ausgedehntes Wegenetz von 90 km befindet sich in Pflege der Kurverwaltung, und sowohl der Freund von Tagestouren bei erheblichen Steigungen als auch der, der ebene Promenadenwege im Schatten des Waldes liebt, findet, was er sucht. Durch gesellige Veranstaltungen sorgt eine rührige Kurverwaltung reichlich für die, die neben Erholung Wert auf entsprechende Zerstreuung legen. Konzerte der Kurkapelle werden morgens, nachmittags und abends abgehalten. Tanzunterhaltungen und Reunions, sowie Unterhaltungsabende mit Verpflichtung erstklassiger Kräfte bieten neben dem neuzeitlich ausgestatteten Kurhaus auch andere Hotels am Platze. Sporttreibende finden ihren Wünschen Rechnung getragen durch Bereitstellung zeitgemäßer Tennisanlagen, eines Schwimmbades, das durch Erneuerungen vervollkommnet werden wird, und eines Sportplatzes, der erst im vorigen Jahre nach allen Anforderungen unserer Zeit mit bedeutenden Mitteln fertiggestellt wurde. Besonders hingewiesen sei auf die außerordentlich günstige Anschlußverbindung, die Friedrichroda von der Hauptstrecke — sowohl in Gotha als auch in Fröttstädt — hat. Neben vorteilhafter Bahnverbindung verkehrt ab Gotha eine Autobuslinie ebenfalls mit Anschluß an die Haupt-D-Züge. Außerdem wird die voraussichtlich am 1. Mai erfolgende Inbetriebnahme der Elektrischen Thüringer Waldbahn mit ebenfalls direkter Verbindung eine Wartezeit überhaupt erübrigen, so daß ein idealerer Zuganschluß kaum gedacht werden kann. Friedrichroda ist auch in diesem Jahre bereit, seine Gäste zu empfangen und wird ihnen angenehme Ferien- und Erholungswochen gern bereiten. Auskünfte erteilt jedes Verkehrsbüro, aber auch die Kurverwaltung bereitwilligst.

Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
(vorm. Gedevag, Kosmos u. Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Millionen RM.
Reserven über 4 Millionen RM.
Versichertenbestand über 400 000

Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung!

Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände

Vollständig freie Arztwahl!
Kein Krankenschein und keine Krankmeldung!
Keine ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme!
Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznei-, Operations- und Krankenhauskosten!
Zahnbehandlung und Zahnersatz!
Wochenhilfe! Hohes Sterbegeld!
Bei Unfall sofort Anspruch auf die Leistungen!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch

OTTO MACK, Berlin O17
Am Ostbahnhof 12

Malereigeschäft Hermann Mallwitz
Malermeister
Berlin N 20, Koloniestraße 139, Telephon: Hansa 7384
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Neubauten, Renovierung von Wohnungen
Fassadenanstriche, Treppenflure und Geschäftsräume

Nur Zivil- und Staats-Beamten und Leuten mit festem Einkommen
liefern wir seit 1884 direkt ab unserer Fabrik

Oberbetten,
Unterbetten, Plumeaus und Kissen
streng diskret auf 1/2 Jahr Ziel, gegen monatliche Ratenzahlungen, erste Zahlung 1 Monat nach Lieferung zu unseren streng festen Kassapreisen. Jedes Bett wird nach Wahl der Bettfedern und Stoffe für jeden Kunden besonders angefertigt.

Keine billig., minderwert. Nachnahmebetten

1. Über 400 000 Kunden in über 10 000 Städten u. Orten Deutschlands
2. Mehr als 100 000 Kunden haben zum 2. Male und öfter nachbestellt
3. Viele Kunden schreiben, daß solch gute Betten am eigenen Platze zu diesen Preisen nicht zu kaufen sind.

Obige drei Angaben sind amtlich geprüft und notariell bestätigt

Gebr. Passmann A.-G., Köln 149
Trierer Str. 13

Größtes Spezialhaus Deutschlands in nur Oberbetten, Unterbetten, Plumeaus und Kissen. / Gegr. 1884. — Da wir weder Reisende noch Agenten haben, zahlen wir keine Provisionen usw. und Sie haben dadurch den Nutzen und außerdem Gewähr für strengste Verschwiegenheit. Bestellen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse. Muster und Preisliste gratis. Auch Sie werden bestimmt unser Kunde.



Eiche gebeizt. — Grösse 45×45×36. Feinste Qualitätsarbeit, Doppelfederwerk, Luxusplattenteller, Duotonarm, Luxusschalldose. Preis 78.– ab Fabrik, ohne Zwischenhandel, daher billiger als im Laden bei Barzahlung. **Schallplatten** trotz Teilzahlung Mk. 3.–, Wochenr. 25. Prospekt gratis.

ZAUBER-TON

Anfertigung in eigener moderner Fabrik. Rücksendung innerhalb 8 Tagen gestattet.

WOCHEN-RATE 2 M.

ANZAHL 6.– PREIS 78.–

Deutsche Sprechmaschinen-Centrale Abt. H
Berlin O 34, Petersburgerstr. 3
Postscheck konto Berlin 112 463.



klebt, leimt, kittet Alles

Abessinierbrunnen



kann jeder selbst aufstellen. Manschetten u. Klappen sow. sämtliche Ersatzteile, für alle Pumpen passend, sofort lieferbar. Illustrierte Preisliste gratis. A. Schepmann, Pumpenfabrik, Berlin N 300, Chausseestraße 88



Diese 6 teilige Schreibzeuggarnitur, Plattengröße 27×16 cm, ist für M. 12,75 a. weißem Harzerstein, für M. 15,75 a. dunkl. Thüringerstein ab Verkaufslager — Versand nur geg. Nachn. zu haben. M. E. LEFELD, Hamburg 36, Z Postf. 154/3

Marke: Thüringer Ritter
Pflaumenmus
gar. reine, zuckergesüßte, feinste Qualität, 10 Pfund-Eimer M. 3.75 ab hier Nachn. Otto Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schkölen i. Thür. 136.

Moselwein ... ? dann nur von der Quelle!
Weinkellerei Schmitgen
Berncastel 60 (Mosel)
Laufende Anerkennungen.
Teilzahlung.
z. Zt. bes. empfehlenswert:
27er Mehringer Pichter 1,30
Zeller schwarze Katz . 1,40
Cueser Rosenberg . . . 1,60
Ferner:
Rotwein 1,25, Bowlenwein 1,— (Faßwein 1.30), in 12er, 20er, 25er u. 30er Kisten, Glas leihw. od. 0.20 pro Fl. Sofort bestellen und Preisliste verlangen.

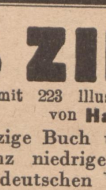
Standuhr
neu aus Privathand zu günstig. Bedingungen billig zu verkaufen ev. Ratenzahlg. Ia Werk nach Wunsch gebeizt Interessenten wollen bitte anfragen unter Z. E. 239 an die Anoncen-Exped. Dr. W. Setzefand, Berlin SW 48.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. 9 Pf. 3.95
200 Harzkäse 3.95
100 do. u. 1 Kgl. 3.95
K. Seibold, Nortorf 507
Nachn. ab hier

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
wohlschmeckend u. gesund, garantiert rein, mit Zucker eingekocht. 10 Pfd.-Eimer, Postkolli 3,75 M., 25 Pfd.-Bahnkolli 8,50 M., Fässer mit 35—140 Pfd. à Pfd. 0,34 M., Vierfruchtmarmelade, f. Qual., 10 Pfd.-Eimer 5,50 M., ff. Rübensaft, beste Qualität, 10 Pfd.-Dose 3,15 M, Preise ab hier, gegen Nachn.
HEINR. ECKSTEIN Konservenfab./Magdeburg N. 450

Prämiierte Weine
Feine **Rhein-Weine**
nur direkt von
Erich Müller
Weinbau u. Weinkellerei
Nierstein a. Rhein
(Inh. d. F. Weingut Geschw. Strub).
Verlangen Sie Preisliste H 1

Bitte
nehmen Sie bei Anfragen und Bestellungen auf den „Heimatdienst" Bezug.



„BACCHUS"
WEIN-SCHRÄNKE
PREISLISTE GRATIS
JOH. NIC. DEHLER
COBURG 14



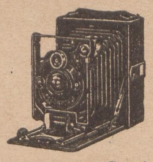
1111 gar. echte tadellose **BRIEFMARKEN** wob. Samoa, Togo, Karolinen u. viel. and. selt. Länd., f. n. M. 2.95 u. Port. per Nachn. Preisl. gratis. **RUD. ROHR**, Berlin N 18, Friedrichstr. 131 d



ADLER
SCHREIBMASCHINE
ADLERWERKE vorm. HEINRICH KLEYER A.-G.
BERLIN S.W. 61 BELLE ALLIANCE STR. 6. ECKE TELTOWERSTR.

Heimatdienst-Leser:
Deckt den Photobedarf beim „Deutschen Lichtbild-Dienst"!

Photo-apparate
Photo-Alben



Photobedarf
Photo-arbeiten

Wir offerieren Ihnen unsere Spezialkamera 9×12 mit Anastigmat 1:4,5 in Vario-Verschluß 48,50 Mk.
dieselbe Kamera in Ibsor-Verschluß . . . . . 58,50 „
Rollfilmkamera 6×9 mit Anastigmat 1:6,3 . . . . . 38,50 „
dieselbe Kamera mit Anastigmat 1:4,5 . . . . . 48,50 „
Schülerkamera . . . . . 6,—; 7,50; 12,50; 15,— 16,— „
Prospekte anfordern!

Wir liefern Ihnen außerdem sämtliche Markenapparate: Agfa, Zeiß-Ikon, Voigtländer usw. zu Orig.-Preisen.
Prospekte kostenlos!

Wir empfehlen Ihnen ganz besonders unseren D.L.D. Spezial-Photobedarf. Preisliste anfordern! Von 20,— Mark an spesenfrei; auf Wunsch Zahlungserleichterung.

Urteile unserer „Heimatdienst"-Kunden:

Vorweg sei gleich gesagt, daß die Weekendkamera vollste Zufriedenheit erweckt; beide Apparate sind auf ihre Leistungsfähigkeit gründlich geprüft worden, und da hat vor allem die **Schulkamera** Bewunderung erregt ob ihrer unvergleichlichen Arbeit und ihres niedrigen Preises; auch die **Weekend IV** erfüllt vollkommen alle Erwartungen. Ich kann Ihnen daher für die gute Bedienung aus vollster Ueberzeugung nur bestens danken. Rektor K. Z., Castrop-Rauxel.

Die letzte Sendung habe ich erhalten, und ich bin mit dem gelieferten Apparat und Zubehör sehr zufrieden. Bitte senden Sie mir sofort eine D. L. D. Weekend-Kamera 4 und folgendes Zubehör. E. T., Reichenbach.

... Ich bemerke, daß ich durch Sie schneller und prompter von dem **350 km entfernten Berlin aus bedient worden bin als von der 30 km von hier entfernten Großstadt Bremen** ... K. D., Klein-Köhren (Bez. Bremen).

Ich kann nur nochmals betonen, daß ich mit den von Ihnen gelieferten **Spezialplatten, Entwickler usw. sehr zufrieden** bin und bei Bedarf stets darauf zurückkommen werde ... P. L., Tungendorf.

DEUTSCHER LICHTBILD DIENST G. M. B. H.
BERLIN W 35 — POTSDAMERSTRASSE 41

DAS ZILLEBUCH
444 Seiten stark mit 223 Illustrationen meist erstmalig veröffentlicht.
von **Hans Ostwald**
Dies ist das einzige Buch über mich und meinen Werdegang, an dem ich selbst mitgearbeitet habe. Der Verlag bringt es zu einem ganz niedrigen Preise heraus, so daß es jeder kaufen kann. Ich wünschte, daß dieses Buch den Weg zum Herzen des deutschen Volkes fände.
H. ZILLE.

Wir liefern dieses Buch zu RM. **4.80** in elegant. Ganzleinenband, zahlbar in zwei gleichen Monatsraten.
Porto- und verpackungsfrei.

Deutsche Beamten-Buchhandlung, Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes.

Bestellschein: Ich bestelle bei der Deutschen Beamten-Buchhandlung, Buchvertrieb des Beamtenschriftenverlages G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstr. 240/41, Abteilung H, Bergmann 3850 „Das Zillebuch" zum Preise von RM. 4,80 — gegen Monatsraten à ..... — der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — folgt auf Postscheckkonto der Deutschen Beamten-Zentralbank, Berlin Nr. 8287 — folgt am ..... (Erfüllungsort: Berlin Mitte.)
Name und Stand: .....
Ort und Datum: .....

Sonder-Angebot

Bouclé-Teppiche
ca. 140x200 RM 31
„ 175x250 „ 49
„ 200x300 „ 68
„ 250x350 „ 100

Axminster-Teppiche
ca. 140x200 RM 31
„ 175x250 „ 41
„ 200x300 „ 61
„ 250x350 „ 96

Velour-Teppiche
ca. 140x200 RM 38
„ 175x250 „ 54
„ 200x300 „ 80
„ 250x350 „ 121

Kokos, Boucle, Brüssel, Velour u. Tournay-Auslegeware u.

Unikork-, Granit-, Jaspé-Moire, Tisch- und Inlaid-**LINOLEUM**
Stragula, Druck und Inlaid Läufer. Vorlagen u. Teppiche

TREPPENLÄUFER
Tischdecken von RM 7.— an
Divandecken von „ 17.— an

TEPPICH VOGEL
Gegründet 1899 **Berlin-Potsdamer Str. 14** Nahe Potsd. Platz

Bei Barzahlung 7 % Kasse-Rabatt auf Originalpreise, ausgenommen Linoleum- und Marken-Artikel

Nach meinen Erfahrungen als Geistlicher an Kranken-

Verstopfte!
Versteinte!
Verkalkte!
Entnervte!
Verfettete!
Gicht! Rheuma!
Bruchkranke!
Muskelneubildung!
Kein Bruchband mehr!

betten und als ehem. Sanitäter muß ich sagen, andere Kuren konnten bei den Kranken nicht den erhofften Erfolg haben. Was 20—30 Jhr. gefehlt worden, wird nicht durch Radikalmittel in 4 Wochen gesühnt. Machen Sie sich einmal klar: Der Mensch ist das Produkt der aufgenom. Nahrung. Würde **alles** im Körper verwertet, käme keine Krankheit. Nun bleiben aber die Giftstoffe zurück, die durch Ausscheidung nicht abgingen. **Das** ist die Grundlage für Krankheiten aller Art. Die Kur des B.-Verlages aber greift diese Grundlage direkt an. Also ist der Erfolg sicher. Ich kenne so ziemlich alle Kuren. Keine aber ist, wenn richtig angewendet, so durchgreifend, wie die des B.-Verlages. Ich bin ihm selbst zu groß. Dank verpflichtet u. kann Ihnen mit gutem Gewissen hier zur Kur raten. (Aus einem Brief an einen Kranken.) **Pfarrer P., Breslau.** Empfohlen von vielen Ärzten! — Dauer-Erfolg! Prospekte ausnahmsweise kostenlos an Leser des „Heimatdienst". **Brüder-Kuren in Werder/Potsdam Nr. 1028, Kesselberg 34.**

Deutsche Einheit / Deutsche Freiheit

Gedenkbuch der Reichsregierung zum 10. Verfassungstag am 11. August 1929

Mit Geleitworten von Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Herm. Müller

Die Reichsregierung hat zu diesem Tag ein Gedenkbuch herausgegeben, das über den Anlaß hinaus dauernden Wert behalten wird. Es stellt die Neuschöpfung des Reiches in den großen Rhythmus der deutschen Geschichte, es läßt die Stimmen der Vergangenheit sprechen, einen vielstimmigen Chor deutschen Geistes und deutschen Glaubens — in Zeugnissen und Zeugen des neunzehnten Jahrhunderts und unserer Gegenwart tritt uns das Wachsen des politischen Geistes der deutschen Nation entgegen, in mancherlei Abtönung, wie es der Vielfalt deutschen Wesens entspricht, eine Abfolge von Stolz und Klage, von Mahnung und Zuversicht — aus Briefen, Reden, Schriften, Gedichten, Dokumenten sind charakteristische Proben ausgewählt. Eine knappe Einleitung gibt den einzelnen Stücken die geschichtliche Stelle, die klärende Aufhellung über Persönlichkeiten, über Zeitlage.

So ist das Buch eine Wanderung durch die Quellengebiete der nationalen und freiheitlichen Idee, wie das deutsche Schrifttum sie in gleicher Lebendigkeit und umfassenden Wahl noch nicht besitzt. Und die Beiträge, die diesem großen geschichtlichen Gemälde aus der Feder führender Politiker der deutschen Gegenwart angefügt werden, nehmen das gegebene Thema auf: keine Tagespolitik, sondern die geistigen Kernfragen, denen sich das deutsche Volk heute gegenübergestellt sieht, werden behandelt; auch hier die Vielstimmigkeit zu einem Grundton zusammengestimmt.

Das Erwachen der Nation 1807—1815
J. G. Fichte, Heinrich von Kleist, Freiherr vom Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau, Blücher, Ernst Moritz Arndt, Görres.

Erwartung und Enttäuschung 1815—1840
Ludwig Uhland, Das Wartburgfest, Der Untertanen Pflicht, Demagogenverfolgung, Hegel, Goethe, Paul Pfizer, Das Hambacher Fest, C. von Rotteck, Die Göttinger Sieben.

Vormärz 1840—1848
Georg Gerwegh, Hoffmann von Fallersleben, Friedrich List, Ferdinand Freiligrath, Der „vereinigte Landtag", Die badischen Liberalen.

Das Jahr der Paulskirche 1848—1849
Die Heidelberger Versammlung, Die Paulskirche, Die Männer der deutschen Nationalversammlung, Heinrich von Gagern, Huldigung für Arndt, Ludwig Uhland, Friedrich Ludwig Jahn, Jacob Grimm, Karl Welcker, Robert Blum, Jacob Venedey, Hermann v. Beckerath, Karl Hagen, Gabriel Riesser, Um das Oberhaupt des Reiches, Das Ende, Karl Schurz.

Die Wege zur Einheit 1850—1870
Preußens „Unionspolitik", Ferdinand Lassalle, Der Deutsche Nationalverein, Heinrich von Treitschke, Die Idee der „Trias", Frhr. v. Ketteler, Bismarck, Das Zollparlament.

Im Kaiserreich 1871—1914
Der erste Deutsche Reichstag, Paul de Lagarde, Bismarcks Friedenspolitik, Der „Rembrandt-Deutsche", Caprivi, Bismarck nach der Entlassung, Max Weber, Hohenlohe, Rudolf von Bennigsen, August Bebel, Hans Delbrück, Friedrich Naumann, Bülow.

Weltkrieg, Sturz und Rettung 1914—1919
Gerhart Hauptmann, Ludwig Frank, Karl Broeger, Th. von Bethmann Hollweg, Richard Dehmel, Opfergang, Dokumente aus dem November 1918, Der Feldmarschall an den Volksbeauftragten, Hugo Preuß, Ebert wird Reichspräsident, Conrad Haußmann, Treue zur Heimat, Walther Rathenau, Die Nationalhymne, Hindenburg übernimmt die Reichspräsidentenschaft.

Aufbau und Ausbau
Das Schicksal der deutschen Staatlichkeit v. J. O. Bredt. „Wesen und Entstehung der Grundrechte in der Reichsverfassung von Weimar" v. Konrad Beyerle, „Der Deutsche Weg" v. Gustav Stresemann, „Arbeiterschaft und Staat" v. Karl Severing, „Die Weimarer Verfassung als Grundlage Deutschen Frauenlebens" v. Gertrud Bäumer, „Jugend und Staat" v. Heinrich Krone, „Reich und Wehr" v. Walther Reinhardt, „Von Versailles zur Freiheit" v. Werner Frhr. v. Rheinbaben, „Der Tatwille der Nationalen Selbstbehauptung" v. Wilhelm Frhr. v. Gayl, „Österreichs Recht und die Weimarer Nationalversammlung" v. Paul Löbe, „Österreich und Deutschland" v. Michael Hainisch, „Sinn und Sendung des Ausland-Deutschtums" v. Georg Schreiber, „Das Deutschtum außerhalb des Deutschen Reiches während der letzten 10 Jahre" v. Abgeordneten Rudolf Brandsch, „Die Volksstämme der Deutschen" v. Willy Hellpach, „Heimat — Deutschland — Welt" v. Walter von Molo, „Ebert und Hindenburg" v. Theodor Heuß.

Die Schrift umfaßt 220 Druckseiten, 25 Bildköpfe führender Deutscher aus 100 Jahren deutscher Geschichte nach künstlerischen Originalzeichnungen, 40 Einschaltblätter auf Kunstdruckpapier mit etwa 100 Abbildungen nach Dokumenten, Gemälden, Akten usw. aus der Geschichte und Gegenwart des deutschen Volkes. Es ist ein Stück Anschauungsunterricht, der hier erteilt wird; aus den Schätzen des Reichsarchivs werden wertvolle Stücke zum erstenmal veröffentlicht. Für den geschichtlichen und staatsbürgerlichen Unterricht wird dieses Quellenbuch einen einzigartigen Wert besitzen, darüber hinaus jedem Deutschen lebendigste Anregung geben, der den Gang des geschichtlichen Werdens in der Nähe verspüren will.

Vorzugspreis: Die Halbleinenausgabe kostet **4,50**. Bei Vorausbestellung bis 30. Juli sind wir bereit für die Mitarbeiter und Vertrauensleute der „Reichszentrale für Heimatdienst" einen Vorzugspreis von **3,00 RM.** zu gewähren.

Hier abtrennen:

An die Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W 35

Bestellschein: (Bitte deutlich schreiben!)

Hiermit bestelle ich / wir ..... Stück ..... Exemplare **„Deutsche Einheit — Deutsche Freiheit"** zum Vorzugspreis von **3.— RM.** zuzügl. Porto und Verpackung (0,50). Die Zusendung (durch den Zentralschriftenvertrieb, Abt. vom Zentralverlag G. m. b. H. Berlin W 35) soll mit Nachnahme erfolgen — Zahlung auf Postscheck 78 995 Berlin (Zentralverlag G. m. b. H.) geht mit Bestellung ab. Lieferung nach Eingang der Bestellung vom 20. Juli ab.

Ort: ..... Datum: ..... Beruf: ..... Unterschrift: .....

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin. — Für den Anzeigenteil: Walter Schmiedicke, Berlin SW 48. — Anzeigenpreis: Die 6gespaltene mm-Höhe kostet 40 Pf. Rabatte, Beilagenpreise und sonstige Insertionsbedingungen laut Tarif der Anzeigenverwaltung. — Alleinige Anzeigenannahme: Dr. Walter Setzefand Annoncen-Expedition, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239. Fernruf: Fö Bergmann 6848. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.